Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

56 (22.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

56. Sitzung.

Donnerstag, den 22. Juli 1926, vormittags 1/2 10 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 55. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern **Remmele**, Ministerialdirektor **Leers**, die Ministerialräte **Arnsperger**, Dr. **Bard**, Dr. **Jung**, **Rein**, die Obermedizinalräte Dr. **Kautzmann** und Dr. **Roemer**, die Oberregierungsräte Dr. **von Babo**, **Cronberger**, **Emele**, **Reu**, Regierungsrat **Baer**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2819/20.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung gegen 10 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen**

seitens der Abg. Bock, Brixner, Habermehl, Maier-Heidelberg, Marum, wegen Erkrankung, seitens des Abg. Sack, wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Gesuch**

des Oberbürgermeisters von Mannheim, Gewährung eines Staatszuschusses an das Nationaltheater Mannheim, wurde bereits im Haushaltsausschusse behandelt.

III. **Sonstiges:**

Danksagung der Familie des verstorbenen Abg. Goerlacher für die ihr bewiesene Teilnahme des Landtags, dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Beratung des Staatsvoranschlages für die Rechnungsjahre 1926/27 Hauptabteilung III des Ministerium des Innern.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf Titel I Ministerium. § 1.

Hierzu erhält das Wort

Abg. Frau **Richter** (Bürgerl. Ver.):

Es ist hier in Titel I vorgesehen, daß eine Stelle als Regierungsrat von einer Frau besetzt wird. Da jetzt diese Stelle nicht besetzt ist, möchte ich die Regierung dringend bitten, daß, wenn dieselbe wieder besetzt wird, sie auf alle Fälle einer Frau vorbehalten bleibt. Wir sind in der Regierung gar nicht vertreten, und ich möchte bitten, daß wenigstens diese eine Stelle den Frauen vorbehalten bleibt. Es ist dieses der Wunsch aller Frauen in den verschiedenen Frauenverbänden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Hier liegt ein Antrag der Kommunistischen Gruppe vor.

„Titel I § 1 das Aufwendungsgeld von 2400 M. wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Damit ist Titel I § 1 angenommen.

Der Präsident ruft auf § 2 bis § 7.

Titel I im ganzen wird mit allen gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II. Landeskommissäre. § 1 bis 7 und erklärt sie für angenommen.

Titel II wird mit allen gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

Der Präsident ruft auf Titel III, Verwaltungsgerichtshof.

Hier ist der Antrag gestellt von der Kommunistischen Gruppe:

„Titel III wird gestrichen" (Heiterkeit).

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Titel III ist damit angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel IV, Bezirksverwaltung.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Amann (Zentr.):

Unter dem Titel Fischereiwesen sehen wir in diesem Etat erfreulicherweise eine ziemlich große Position von 39500 M. Es ist gegenüber dem letzten Voranschlag 17200 M. mehr, für Fischereipflege, für Fischereipolizei, für den Betrieb und die Unterhaltung der staatlichen Fischzuchtanstalten; wir haben ja zwei staatliche Fischzuchtanstalten in Tiengen und Radolfzell. Immerhin bin ich der Meinung, daß in der nahen Zukunft mehr als bisher für die Förderung der Fischzucht getan werden muß. An Einnahmen finden wir die Summe von 2000 M. Es ist dies gegenüber dem letzten Budget eine Zunahme von 1200 M. Die Fischereipflege hat durch den Krieg und durch die Inflationszeit kolossal gelitten, insbesondere auch in den Gewässern und speziell ist aber auch für die Fortpflanzung der Fische selbst im Bodensee wie im Oberrhein sehr wenig getan worden (Glocke des Präsidenten: Ich bitte um Ruhe!) und es ist notwendig, daß der eingetretene Stillstand behoben und mehr als bisher getan wird, speziell deshalb, weil im Oberrhein durch die Industrialisierung der Fischerei großer Abbruch getan worden ist, auch der Fischereischutz bedarf unbedingt nach allen Richtungen hin einer Erweiterung. Im Verhältnis ist eigentlich die Summe, die für die Fischereipflege ausgegeben wird, im Verhältnis zu dem Beruf, der ihn ausübt, eine kleine, denn von den 39000 M. nimmt die Fischereipolizei, die in erhöhtem Umfang wieder ihre Funktionen aufnehmen muß, 16500 M. für sich in Anspruch. Ich kann hier feststellen, daß die Fischer sehr dankbar sind und daß sie auch das nötige Verständnis dafür haben dem Staate gegenüber, daß sie aber auch, durch die Unterstützung des Staates angespornt, mehr denn je aus der Privatinitiative heraus tun werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Es ist dies ein Berufsstand, dem man Beachtung schenken muß. Es ist ein Berufsstand, der eine ziemlich harte und gefahrvolle Arbeit leistet. Die Ausübung der Fischerei, speziell am badischen Ufer, ist nicht klein im Verhältnis zu der gesamten Fischerei am Bodensee und am Oberrhein. Man muß anerkennen und konstatieren, daß durch den Zusammenschluß der Fischer in Vereinen, speziell durch den Verband badischer Fischer am Obersee mit dem Sitz in Meersburg und durch den Verein am Untersee, wo bei dem Verein Meersburg 150 selbständige Fischer, ohne die Hilfspersonen, die das Fischereigewerbe ausüben, vereinigt sind und durch die große Zahl der Fischer am Untersee es unbedingt notwendig ist, daß der Staat mehr wie bisher für die Fischerei tut. Besonders sind die einzelnen Orte am Überlinger See von Fischereifamilien ziemlich stark bewohnt. Ich nenne Konstanz, Staad, Allmannsdorf mit 37, Dingelsdorf, Wallhausen je 16, Bodmann 8, Ludwigshafen 9, Überlingen 9, Unteruhldingen 18, Meersburg nur 2, Hagnau 16, Immenstaad 20. Zu diesen Zahlen kommen noch die vielen Fischer in Reichenau und in der Höri. Privaterseits wird neben der staatlichen Hilfe für die Fischereipflege sehr viel getan. Man kann speziell hier die Tätigkeit des Internationalen Fischereiverbandes, wo ein gegenseitiges Zusammenarbeiten der verschiedenen Fischereivereine am internationalen Bodensee geschieht, auch hier die Anerkennung aussprechen, denn speziell dadurch, daß die Leute zusammenkommen und ihre Erfahrungen austauschen, wird auch das Interesse mehr geregt, nicht bloß für die Fortpflanzung des Fischereiberufs selbst, sondern speziell auch für die Fortpflanzung der Fische und Fischarten im Bodensee und Oberrhein im allgemeinen. Gerade hier wird dies besonders interessieren, wo die Mittel angewendet werden für den Bau von Fischbrutanstalten, dem große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Denn mit der Vermehrung der selbständigen Existenzen ist es auch notwendig, daß man sich nicht bloß damit abfindet, Fische zu fangen, sondern daß man auch sorgen muß, daß die Nachzucht der Fische im Bodensee und Oberrhein gefördert wird. Aber gerade auch deshalb weil der Staat jetzt mehr denn je und speziell auch durch seine Beamte dafür sorgt, daß die Fischer selbst davon überzeugt werden von der Notwendigkeit ihres Berufes, aber sie sich auch selbst überzeugen, daß sie sich in Bezug auf die Fortpflanzung der Fische in den Fischwassern eine gewisse Erziehung aneignen müssen, der einzelne, wie auch die Verbände selbst und die Vereine, gerade das ist für sie ein Ansporn, denn sie sehen, gerade in diesem Jahr, daß mehr wie bisher getan wird. Besonders für den Bau und Unterhaltung der Fischzuchtanstalten. Und so kann man erfreulicherweise sagen, es ist dies möglich geworden durch die Unterstützung des Bad. Landesfischereivereins, der unbedingt seiner Aufgabe gewachsen ist, der viel getan hat. Besonders in den letzten Jahren ist es möglich gewesen, eine Anstalt in Reichenau und Hagnau zu erstellen. Hier sind ja Staatsmittel zur Unterstützung dieser beiden Anstalten vorgesehen. Besonders in Reichenau, wo sich die Fischer zusammengeschlossen haben und mit Hilfe der Gemeinden die Anstalt entstanden ist, sind in dieser Beziehung große Unkosten entstanden, dadurch, daß sie genötigt sind, verschiedene Anlagen zu erstellen, um das Seewasser hinein zu befördern in die Fischzuchtanstalten, denn das war bisher immer der Mangel, daß die Fischbrutanstalten nicht recht gedeihen konnten, weil zum Teil Brunnenwasser und anderes Wasser benutzt wurde und sich die Brut nicht dementsprechend entwickelt hat. Wenn man etwas näher hineinschaut in die Arbeit, die in den Fischbrutanstalten getan werden muß, so muß man sagen, es gehört eine ungemein große Geduld und ein ungemein großer Zeitaufwand dazu, bis die Brut soweit ist, daß sie in den See und in den Rhein gesetzt werden kann. Aber es gehört auch eine kolossale Überwindung an Zeit und Kraft dazu und ein vollständiger Idealismus für den Beruf, wenn man weiß, daß gerade in den kalten Wintertagen die Fischer, der Fortpflanzung wegen und der Unterbringung des Laichs in den Fischbrutanstalten, trotz der grimmigen Kälte sich nicht abhalten lassen, stundenweise, zum Teil auch die Nächte dazu zu benutzen, um die Brut in der Laichzeit in die Fischbrutanstalten zu verbringen. Da habe ich eine Bitte an die Regierung und speziell an den Herrn Oberregierungsrat Dr. Koch — der sich ja sehr bemüht hat in den letzten Jahren und dem auch die Anerkennung nicht versagt werden soll —, daß man darauf bedacht sein soll, noch mehr wie es bisher der Fall ist, Fischbrutanstalten um den Bodensee herum zu errichten. Da habe ich in erster Linie Staad im Auge, wo eine große Anzahl Fischer diesem Berufe nachgehen und denen nicht damit gedient ist, daß die städtische Anstalt in Konstanz-Petershausen für die sie die nächste ist, die für sie in Betracht kommt. Denn es ist gerade im Winter, in der kältesten Jahreszeit vorgekommen, daß manches von dem, was die Fischer draußen geholt haben, zugrunde gegangen ist, bevor es in der Fischbrutanstalt untergebracht werden konnte.

Wenn wir einen Blick werfen auf den Ertrag, der 1925 aus dem Ober- und Überlinger See herausgeholt worden ist und der 1182 dz Fische betragen hat, so sind dabei 57,3 Proz. allein das deutsche Fangergebnis der deutschen Fischer. Wir sehen, daß ziemlich viel geleistet worden ist und daß der Beruf, der von diesem Ertrag lebt, unbedingt auch in der Zukunft erhalten werden muß. Der Ertrag aus dem Untersee auf dem badischen Teil verläuft sich auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Zentr.])

46 619 kg. Die staatliche Anstalt in Radolfzell lieferte an Nachkommenschaft für den See 2 043 000 Felchen und Gangfische, — das ist eine Spezialität der Fische, die im Bodensee gefangen werden und mit besonderer Vorliebe, nicht bloß dort am See, sondern auch im ganzen Lande gern gegessen werden. Auch am Oberrhein war der Winterlachsfang, der im Verhältnis zu den vergangenen Jahren kolossal zurückgegangen ist durch Erstellung von Kraftwerken und verschiedener anderer Bauten der Industrie, dennoch 725 Stück im Gewicht von 4 333 kg. 2 500 000 Lachsbrut wurden den Gewässern übergeben. Der Badische Landesverein für das Fischereiwesen setzte 7 450 Stück Forellen mit einem Kostenaufwand von 1962 M. in den Rhein ein. Auch der Oberrheinische Fischerverband hat zur Förderung der Fischerei Fischereikurse abgehalten. Sie geben auch eine Fischereizeitung heraus, damit das Interesse mehr geweckt wird. Man sieht also, daß die Aufgaben der einzelnen Verbände und die Aufgaben der Regierung hier ziemlich große sind, und das Betätigungsgebiet tatsächlich ziemlich weitläufig ist. Nun möchte ich das eine bitten im Interesse der Fischerei. Man möge den Vogelschutz, den man tatsächlich etwas weit treibt, nicht übertreiben. Wir haben auch droben am Bodensee das Bodenseeforschungsinstitut in Langenargen. Auch von dieser Seite aus wird manches für die Fischerei herausgeholt werden können. Neben der Ausübung des Berufes macht auch der Sport sich die Fischerei zu Nutzen, das sehen wir an den 6 980 Fischerkarten. Davon sind von der Berufsfischerei 3 297, Sportfischer 3683. Von all dieser Zahl, die den Fischereiberuf ausüben, ist im Verhältnis zur Sache die Zahl der organisierten Fischer in den Vereinen und Verbänden eine ziemlich kleine, wenn man die Zahl 2 663 nennt. Man könnte meinen — und ich möchte das auch hier aussprechen, daß im Interesse der Erhaltung der Fischerei nach wie vor man sich in den Fischereikreisen, sei es als Berufs-, speziell aber als Sportfischer — man sich dazu bequemen sollte, auch Opfer zu bringen, indem man einer Organisation beitritt und damit aber auch sorgt für die Fortpflanzung im Bodensee und im Oberrhein selbst. Man darf nicht bloß sich damit begnügen, daß man den Sport und den Beruf ausübt, die Fische fängt, sie verkauft und den Erlös daraus hat, sondern daß man auch dafür sorgt für die Fortpflanzung der Fischerei. Man könnte vielleicht auch dem das Wort reden, daß in Bezug auf die Fischereiordnung, die ja wiederholt geändert worden ist — ihre letzte Änderung ist ziemlich weit zurückliegend —, daß man es sich seitens der Regierung angelegen sein lassen soll, gerade auf diesen Punkt in der nahen Zukunft ein Auge zu haben, damit vielleicht die Fischerei-Verordnung so, wie sie jetzt für den Obersee und speziell für den Untersee besteht, einmal einer Änderung unterzogen wird. Ich hoffe auch, daß durch die Bodenseeregulierung, die doch in den nächsten Jahren in Aussicht steht, genügend Rücksicht auf die Erhaltung der Fischerei genommen wird. Die Fischerei wird ja in bestimmter Hinsicht durch die Bodenseeregulierung zu leiden haben, aber ich meine, bei etwas gutem Willen kann man die Dinge so regeln, daß der Schaden nicht allzu groß wird. Wenn ich darauf abgehoben habe, daß wir badischerseits noch mehr für die Fischbrutanstalten tun müssen, als wir es bisher getan haben, so möchte ich darauf hinweisen, daß seit Jahrzehnten die Schweiz ziemlich viele Fischbrutanstalten besitzt, angefangen von der in Ermetingen am Untersee, am Obersee in Uttweil, Romanshorn, Arbon und Rohrschach. Ja selbst Österreich, das einen sehr kleinen Anteil am Bodensee hat, hat zwei Brutanstalten in Bregenz und Feldkirch. Auch hat Lindau in Bayern solche Brutanstalten. In Württemberg sind es Langenargen, Friedrichshafen und Hofen. Zu dem Umstand, daß die Errichtung von Fischbrutanstalten besonders auch die Inneneinrichtung ziemlich viel Geld kostet, möchte ich nur die Bitte aussprechen, daß, so wie diesmal im Budget die Fischerei berücksichtig worden ist, dies in der nahen Zukunft in noch höherem Maße geschehen soll, daß neben den Organisationen, neben den Gemeinden, auch das Land das nötige Interesse zeigt, besonders auch deshalb, weil man, wenn man mit den Leuten zusammenkommt, sieht, welche große Opfer speziell auch in Reichenau und Hagenau, wo jetzt Brut-Anstalten errichtet worden sind, gebracht werden, und wie sie anderseits bestrebt sind, das Interesse zu wecken. Jeder Fischer soll veranlaßt werden, daß er sein eigenes Glas oder seine eigenen Gläser hat. Dazu kommt selbstverständlich die Aufopferung derer, die sich der Fischbrutanstalten im besonderen annehmen. Ich möchte auch den Herren des Hauses empfehlen, wenn Sie einmal Gelegenheit haben, besonders in den Winter- und Frühjahrsmonaten an den Bodensee zu kommen, sich einmal eine dieser Anstalten anzusehen und sich zeigen zu lassen, mit welch großer Geduld und Hingabe hier für die Fortpflanzung der Fischerei gearbeitet werden muß. Ich weiß nicht, ob es jetzt in Bezug auf die Überweisung der Mittel von seiten des Staates immer noch so ist. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1914 — als der erste Motor in ein Fischerboot eingebaut worden ist, es damals hieß: daß die Taxe damals für 1 PS 16 M. betrug, daß dieses Geld restlos wieder für die Hebung der Fischerei verwendet werden würde. Wenn jeder einzelne Fischer mit einem Motorboot ausgerüstet wäre — und das muß er, weil er sonst nicht mehr seinen Verpflichtungen und seinem Berufe nachkommen kann — und es würde all dies Geld wieder verwendet, so hätten wir ein schönes Stück Einnahme, und die Ausgaben des Staates würden dadurch doch etwas entlastet werden. Ich freue mich, daß es endlich gelungen ist, daß die staatliche Fischereiaufsicht auch mit Motorbooten ausgerüstet worden ist, denn der Fischaufseher ist ja den Fischern gegenüber vollständig ausgeliefert, die Motorboote zur Verfügung haben, weil er mit seinem Ruderboot den schnellfahrenden Fischerbooten nicht nachkommen kann. Man kann ja konstatieren, daß manches gerade in Bezug auf die Fischereipolizei und die Fischereiaufsicht gegenüber den Fischern und von den Fischern selbst zu Gunsten der Fische und der Fischwasser sich ausgewirkt haben.

Ich möchte also sagen: Sie finden bei diesem Kapitel ein sehr dankbares Feld der Betätigung, und Sie werden auf der anderen Seite dankbare Annehmer finden. Ich möchte hier speziell dem badischen Fischereiverein, der Wanderversammlungen abhält und damit das Interesse des Berufes weckt, ich möchte auch dem Bodenseeberufsverband von hier aus den Dank aussprechen. Ich möchte annehmen, daß dasselbe auch inbezug auf den internationalen Fischereiverband wie auch auf den Verband der badischen Fischer am Untersee geschehen kann. Ich möchte also schließen, indem ich Sie bitte, auch in der nahen Zukunft dem Fischerberuf und der Fortpflanzung der Fische des Bodensees Ihr Interesse entgegenzubringen, einem Beruf, der zugleich auch als Sport ausgeübt werden kann, bei dem eine gewisse Beständigkeit, ein großes Stück Geduld, bei dem aber auch ein kolossaler Mut und eine große Ausdauer erforderlich sind. Die Leute müssen tatsächlich ihr Brot hart verdienen. Lassen Sie sich nicht durch Zeitungsnachrichten irreführen, wenn Sie von großen Fängen hören oder wenn Sie davon hören, daß einer einen selten schweren Fisch gefangen hat. Lassen Sie sich nicht, wenn Sie nachher einmal einen Fisch zum Munde führen und der Preis, der von Ihnen verlangt wird, etwas hoch ist, dadurch nicht beirren, denn bis tatsächlich der Fisch, wie er vom Fischer gefangen wird, zu Ihnen kommt, bedarf es eines großen Weges, und viele verdienen ja in der Zwischenzeit noch mit ihm. Außerdem sind die Fischer jetzt gezwungen, große Aufwendungen zu machen, und zwar nicht nur an Geräten, auch an allen andern Werkzeugen — durch Inflation, durch Kriegszeit — ist alles zugrunde gegangen. Sie sind jetzt auch in ihrem eigenen Interesse gezwungen, für die Fortpflanzung der Fischerei große geldliche Aufwendungen zu machen. Lassen Sie sich durch nichts beirren, sondern bringen auch Sie in der nahen Zukunft diesem Berufsstand Ihr Interesse entgegen, der mit seltener Berufstreue tag- und nächteweise auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Zentr.])

den Wassern des Oberrheins und des Bodensees seinem Berufe nachgeht. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie mit einer gewissen Freude dieser Position zu (Beifall).

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich habe nur einige Sätze zu reden. Die Fischer im Bezirk Lahr, in den Orten rechts des Rheins sind in großer Sorge um ihre Fischerei. Sie haben sich wiederholt an die Rheinbauinspektion in Freiburg und an die Domäne gewandt. Es dreht sich hauptsächlich um die Orte Rust und Kappel a. Rh., die Orte, die gegenüber dem elsässischen Dorfe Rheinau liegen. Ich kann auf die Verhältnisse aus gewissen Gründen hier nicht eingehen. Das Ministerium des Innern mag sich einmal die Akten geben lassen. Ich möchte nur bitten, da es sich um die Lebensinteressen der beiden Orte handelt, daß die Regierung die vorgetragenen Wünsche möglichst bald berücksichtigt. Wenn die andern Behörden nicht ziehen, mag sich das politische Ministerium damit um so ernstlicher befassen.

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Sozdem.):

In Titel IV § 13 sind unter dem Buchstaben h 7200 M. zu dem Bezug von Impfstoff und unter i für die Gebühren der Bezirksgesundheitsbeamten für Impfungen 50000 M. eingestellt. Ich möchte anfragen, ob die Zahl der Pockenerkrankungen in Baden noch so groß ist, daß die Pockenimpfungen in Baden noch als im Interesse der Staatlichen Gesundheitsfürsorge gerechtfertigt erscheint und in dem Umfange durchgeführt werden muß. Als Laie möchte ich natürlich nicht darüber urteilen, ob der Rückgang der Pockenerkrankungen auf die moderne Hygiene, auf die allgemeine Körperpflege oder auf die Schutz-Impfung zurückzuführen sei. Man spricht von Pocken-Epidemien. Verschiedene sagen, es sei eine Schmutzkrankheit. Das wird schließlich auch zutreffen. Die Impfgegner weisen nach, daß in Ländern ohne Impfzwang wie in England oder der Schweiz bei Pockenepidemien die Krankheit leichter verlaufe als dort, wo die Menschen geimpft würden. 1921/22 seien in der Schweiz 1468 Leute an Pocken erkrankt, und von diesen 1468 Erkrankungen seien nur 9 Todesfälle zu verzeichnen. In Australien besteht auch kein Impfzwang. Dort sei überhaupt kein Todesfall an Pocken zu verzeichnen. In Deutschland hat man nun seit 1874 den reichsgesetzlichen Impfzwang. Im Jahre 1918/19 erkrankten in Dresden an Pocken 842 Personen; davon sind 114 an dieser Krankheit gestorben. Hier hatte also die Impfung doch keine Schutzkraft, und es würden an der Impfung — wie die Impfgegner sagen — mehr sterben als an der Pockenerkrankung selbst. Selbst hervorragende Impfärzte bezeichneten die Impfung als eine sehr gefährliche Methode, die zahlreiche Schäden zur Folge habe. Selbst Ärzte mußten erkennen, daß ihre Kinder an dieser Pockenimpfung sterben mußten oder daß sie sehr schwere Leiden davontrugen. Es mag vielleicht auch sein, daß eben die Kinder vor der Impfung nicht untersucht werden; daher mag es rühren, daß manche Kinder, die dem Impfgift gegenüber nicht widerstandsfähig genug sind, dann ein Leiden davontrugen; bei ihnen hat sich eben dann das Gift mit seiner Wirkung auf den geschwächten Körper oder auf diejenigen Teile des Körpers geworfen, die vorher schon schwächer und krank waren.

Nun aber besteht einmal das Reichsimpfgesetz, so daß also niemand ungestraft sich dem Zwang entziehen kann, welchen dieses Gesetz ausspricht. Da nun aber der Staat für Impfschäden keinen Ersatz leistet, so ist ja der Wunsch weiter Kreise jetzt in Deutschland, daß man auch den Impfzwang fallen lassen sollte, und weiter wünscht man, daß wenigstens bei der Nichtbefolgung der Aufforderung die wiederholten Bestrafungen aufhören. Es sollte also eine Regel getroffen werden, wie sie, wie ich gelesen habe, in Hessen bereits beschlossen wurde (Zurufe, Widerspruch, besonders von demokratischer Seite). Ich sagte ja, ich habe es nur gelesen (Zuruf aus der deutsch-demokratischen Fraktion: Das ist jetzt sechs mal im Rechtspflegeausschuß behandelt! — Glocke des Präsidenten). Aber im Plenum nicht und was im Rechtspflegeausschuß behandelt wurde wissen nur dessen Mitglieder, die übrigen haben noch keine Kenntnis. Mir wurde — allerdings, wie ich zugebe, von impfgegnerischer Seite — mitgeteilt, daß in Hessen beschlossen sei, daß dort höchstens eine einmalige Bestrafung stattfindet, daß aber dann nicht jedes Jahr wieder bestraft wird, wenn die Leute ihre Kinder der Impfung entziehen.

In England hat man im Jahre 1898 die Gewissensklausel eingeführt; gerade auch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß wir in Deutschland und in Baden keine Gewissensklausel haben, möchte ich hier eine Bitte aussprechen: daß evtl. die Regierung prüft, ob die Gewissensklausel eingeführt werden kann. Wenn doch einmal durch die Impfung solch schwere gesundheitliche Schäden auftreten, wie sie von den Impfgegnern durch Wort und Bild dargestellt werden, und selbst dann, wenn sie nur teilweise durch die Impfung hervorgerufen werden, wäre es doch gewiß an der Zeit, und ich möchte bitten, daß die Regierung einmal an diese schwierige Frage heranginge und diese ganze Methode der Impfung — die nun einfach schon jahrzehntelang besteht, obwohl wir seit dem Jahre 1871 keine große Pockenepidemie mehr zu verzeichnen hatten — einer eingehenden Nachprüfung unterziehe.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß wir jetzt nicht etwa eine große Impfdebatte bekommen, nachdem wir die Impffrage schon wiederholt, sowohl hier als im Rechtspflegeausschuß behandelt haben (Zuruf aus dem Hause: Im Rechtspflegeausschuß achtmal(!). Die Frau Kollegin Fischer-Karlsruhe habe ich sprechen lassen; ich nehme aber, wie gesagt, an, daß an ihre Ausführungen nun nicht eine ausführliche Erörterung über die Fragen der Impfung sich anknüpft.

Weiter will ich darauf aufmerksam machen, daß zur Hauptabteilung „Ministerium des Innern" bis jetzt 37 Redner und Rednerinnen sich haben vormerken lassen (Rufe: Oh! und Heiterkeit). Wenn ich auch nicht etwa daran denke, mit der Stoppuhr in der Hand die Zeit abzumessen, welche dem einzelnen Redner zuzugestehen ist, so muß ich aber doch aussprechen: Auf diese Weise kommen wir tatsächlich noch nicht einmal im Monat August durch (Äußerungen der Zustimmung). Ich möchte also dringend bitten, daß seitens der einzelnen Redner soviel Selbstzucht geübt wird, daß es uns wenigstens möglich werde, in der ersten Woche des August mit unseren Beratungen fertig zu werden. Diese Bitte um Selbstbeschränkung und Rücksicht möchte ich ausgesprochen haben (Abg. Rückert: Der beste Weg ist die Kontingentierung!).

Das Wort erhalten weiter

Obermedizinalrat Dr. **Kautzmann**:

Die im Staatsvoranschlag vorgesehenen 7200 RM. für den Bezug von Schutzpockenimpfstoff sind für die Durchführung der öffentlichen Impfungen bestimmt. Der Impfstoff wird seit Aufhebung der Badischen Impfanstalt in Karlsruhe am 1. 1. 24 von der Landesimpfanstalt in Bayern bezogen.

Geimpft wird jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (Erstimpfung) und jeder Schüler innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt (Wiederimpfung).

Die Impfung erfolgt zur Verhütung der Erkrankungen an Pocken. Solange die Militärdienstpflicht bestand, wurde dreimal geimpft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Obermedizinalrat Dr. **Kautzmann**)

Die Wiederholung der Impfung ist erforderlich, weil der Impfstoff nicht zeitlebens anhält, sondern nach etwa 10 Jahren erlischt. Wenn trotz vorangegangenen Impfungen Erkrankungen und Todesfälle an Pocken vorkommen — wie z. B. auch in Dresden —, von denen Frau Abg. Fischer sprach, — dann handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die schon das vierzigste Lebensjahr überschritten haben, bei denen also der Impfschutz erloschen ist. Vor Einführung der gesetzlichen Impfung erkrankten hauptsächlich Kinder und Jugendliche an Pocken.

Eine Bekämpfung der Pocken allein durch eine hygienische Lebensweise wird nie gelingen. Ich wenigstens möchte vor diesem Versuch dringend warnen. In England herrschte in den letzten Jahren eine ausgedehnte Pockenepidemie. Sicherlich ist dort in hygienischer Beziehung und durch Absonderung der Kranken alles geschehen. Die Pocken sind trotzdem nicht erloschen. Als schlagenden Beweis für die Wirksamkeit und den Segen der Impfung will ich nur die Schweiz erwähnen. Auch dort herrschte in den letzten Jahren eine nicht unbeträchtliche Pockenepidemie. Es ist doch sicherlich kein Zufall, wenn in der Schweiz gerade die zwei Kantone, Freiburg und Graubünden, in denen heute noch die gesetzliche Impfung besteht, während der ganzen Pockenepidemie von Pocken vollständig verschont geblieben sind, während in allen übrigen Kantonen Pockenerkrankungen auftraten.

Von Frau Abg. Fischer wurde erwähnt, daß die Kinder vor der Impfung nicht untersucht würden. Das trifft nicht zu. Die Impfärzte sind gemäß § 23 der Bad. Vollzugsverordnung zum Reichsimpfgesetz vom 8. 3. 20 angewiesen, vor jedem Impftermin eine Belehrung über die Bedeutung der Impfung zu geben, und die Angehörigen der Erstimpflinge bzw. die Schüler zu befragen, ob Kinder zur Zeit krank sind, oder in letzter Zeit krank gewesen sind, vor allem aber, ob Kinder mit Ausschlag behaftet sind, oder ob in der Familie jemand an Hautausschlag leidet. Außerdem wird der Impfarzt angehalten bei der Impfung jedes Kind noch einmal auf seinen Gesundheitszustand anzusehen. Ferner erhalten die Angehörigen der Erstimpflinge wie auch die Schüler schon vor dem Impftermin gedruckte Verhaltungsvorschriften ausgehändigt. Seit mehreren Jahren wird zur Verhütung von Impfschädigungen das Impffeld durch Reinigung mit Alkohol keimfrei gemacht.

Es ist behauptet worden, daß für Impfschädigungen kein Schadenersatz geleistet wird. In Baden wird schon seit Jahren beim Auftreten von Erkrankungen im Anschluß an die Impfung im Bedarfsfalle Ersatz für Arzt-, Apotheke- und Krankenhauskosten geleistet, sofern die Erkrankungen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit mit der Impfung in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Frau Abg. Fischer hat mitgeteilt, daß in Hessen die Gewissensklausel eingeführt sei (Zuruf der Frau Abg. Fischer) oder was dasselbe ist, daß bei Impfentziehung nur einmal gestraft wird. Ich habe mich seinerzeit, als im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung dieselbe Frage zur Sprache kam, persönlich über diese Angelegenheit informiert. In Hessen ist seinerzeit allerdings ein Beschluß auf Einführung der Gewissensklausel bzw. nur einmaliger Bestrafung bei Impfentziehung gefaßt worden. Die hessische Regierung konnte diesem Beschluß aber nicht stattgeben, weil er im Widerspruch mit dem Reichsimpfgesetz steht. In Hessen liegen also die Verhältnisse bzw. der Impfvorschriften genau so wie in Baden.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Immerfort wird von den bürgerlichen Parteien behauptet, daß man, besonders bei der Aufstellung eines Etats, darauf achten und sehen solle, daß Einsparungen gemacht werden. Wir haben nun zu dem Titel IV einen Antrag auf Streichung der 17 Landräte gestellt; es sind zwei mehr geworden, vorher waren es 15; weiter unten sind noch einmal 23. Wir haben den Antrag gestellt, daß die Ausgaben für diese Landräte gestrichen werden, das heißt mit andern Worten, daß diese Landräte für die Zukunft in Baden aufgehoben werden. Wir haben in der Verwaltung die Auffassung, daß man die Angelegenheiten, die von den Landräten verwaltet werden, ganz gut anderen Körperschaften übertragen kann. Und zwar stehen wir auf dem Standpunkt, daß man diese Verwaltungsangelegenheiten, die die Landräte zu erledigen haben, ganz gut den Bezirksräten und Kreisräten übertragen kann. Die Bezirksräte sind aus dem Volk heraus gewählte Körperschaften (Lachen) und sind nach unserer Auffassung ganz gut in der Lage, über diese Fragen zu entscheiden. Man könnte dadurch sehr viel Geld sparen. Sie lachen natürlich über alle unsere Anträge, die Vorschläge für den Abbau des Beamtenapparats sind, damit beweisen Sie, daß es Ihnen mit dem Sparen nicht ernst ist. Sie haben eben die Auffassung, daß man diese hohen Stellen als gute Pfründen für die Unterbringung verschiedener ihrer Parteileute brauchen kann und haben muß. Wir haben diese Auffassung eben nicht. Wir sagen, daß man hier einsparen und dieses eingesparte Geld eben dazu verwenden kann, die unteren Beamtenklassen besser zu bezahlen. Die Notwendigkeit einer Besserstellung dieser Beamtenklassen bringen Sie ja auch immer zum Ausdruck, aber Sie sind noch nie zur Tat übergegangen, Sie haben noch nie einen Beschluß gefaßt, daß die unteren Beamtenklassen einen höheren Gehalt, eine höhere Entlohnung bekommen sollen.

Zweitens wenden wir uns grundsätzlich dagegen, daß man in der Entlohnung der Beamten Unterschiede macht. Es hat auch hier im Landtag schon verschiedentlich Debatten darüber gegeben, daß hohe Beamten sehr hohe Gratifikationen bekommen. Und hier im Voranschlag kommt es ganz klar zum Ausdruck: Man hat nicht nur die Form der Gratifikationen, sondern auch Nebengehalte. Es kommen da nicht nur Staatsbeamte beim Ministerium des Innern in Betracht, sondern bei jedem einzelnen Ministerium gibt es Beamte, die noch Nebengehalte beziehen. Für die Bezirksärzte, Hausärzte usw., die durchschnittlich in der X. und XI. Gehaltsklasse sind, sind durchschnittlich noch Nebengehalte eingestellt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch die oberen Beamten einen Gehalt empfangen sollen, der ihre Existenz ermöglicht, genau so, wie wir das für die unteren Beamten verlangen, und wie wir es auch für die Arbeiterschaft verlangen. Wenn Sie das Gegenargument bringen, daß die Beamten der Klassen XII und XIII geistig mehr arbeiten müssen, als vielleicht die Beamten der V., VI., VII. Gehaltsklasse, dann sagen wir: Nein, das ist nicht der Fall, der Beamte in der Gehaltsgruppe XI oder XII arbeitet geistig nicht mehr als der Staatsbeamte, der sich in der VI. oder VII. Gehaltsklasse befindet. Warum also diesen riesengroßen Unterschied? Warum für diese oberen Beamten bereits noch einmal so viel Gehalt als für die Beamten der V. oder VI. Gehaltsklasse? Einen anderen Magen hat der obere Beamte auch nicht, er kann auch nicht mehr verzehren, als der Beamte der Gehaltsklasse V oder VI! Warum schafft man also diese Pfründen für die hohen Beamten in diesen Gehaltsgruppen? Das ist vollständig unverständlich; und unverständlich ist es auch draußen im Lande bei der großen Masse der Bevölkerung. Wir bedauern es nur, daß sich gerade die unteren Beamten ein solches himmelschreiendes Unrecht die ganze Zeit bieten lassen, daß sie sich nicht endlich einmal aufraffen und unter allen Umständen die Beseitigung dieser vielen Gehaltsklassen, die wir in Deutschland haben, fordern. Nach unserer Auffassung würde es ganz gut möglich sein, die Beamten vielleicht in drei, höchstens vier Gehaltsklassen einzuteilen. Das würde vollständig genügen. Der Unterschied im Gehalt brauchte nicht allzu großzu sein.

Hier in Titel IV § 1 sind zum Beispiel für Bezirksärzte, Hausärzte Nebengehalte in der Höhe von 3500 M. eingestellt; ein Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

amter erhält sogar einen Nebengehalt von 2000 M. 2000 M. als Nebengehalt! Es gibt Beamte in der II. und III. Gehaltsklasse, die nicht einmal 2000 M. als ordentliches Gehalt haben, und hier bekommt ein Beamter, der in der Gehaltsgruppe X ist, noch als Nebengehalt mehr, als ein Beamter der II. und III. Gehaltsklasse überhaupt verdient!

Wir wenden uns also grundsätzlich gegen diese Unterschiedlichkeit, die in der gesamten Staatsverwaltung geübt wird, und wenden uns im besonderen dagegen, daß man eine solche Besoldungsordnung geschaffen hat, die eine solche Unterschiedlichkeit zuläßt. Wir wenden uns ganz besonders gegen die vielen Stufen und Klassen in der Besoldungsordnung. Nicht allein, daß man 13 Gehaltsklassen geschaffen hat, ist jede einzelne Gehaltsklasse noch einmal abgestuft in soundsoviel Stufen: Anfangsgehalt und in der Entwicklung weiter bis zum Endgehalt. Es ist nach unserer Auffassung eine Vergeudung von Kräften der Beamten des Staates, die beständig mit der Ausrechnung, mit der Verrechnung der Gehälter und Löhne zu tun haben. Wenn man das bedenkt, so muß man zugeben, daß schon auf dieser einen Seite der Verwaltung sehr viel eingespart werden könnte.

Wir wenden uns also erstens einmal dagegen, daß man heute noch diese altertümliche Einrichtung der Landräte in Baden hat (Abg. Dr. Wolfhard: Ist ja neu!) Landräte gibt es schon sehr lange! (Abg. Dr. Wolfhard: Erst seit 1926!)... Wir fordern die Beseitigung dieser Landräte. (Abg. Lechleiter: In Preußen seit 100 Jahren!) Wir verlangen in zweiter Linie, daß bei den Gehaltsempfängern diese Unterschiede beseitigt werden. Und wir verlangen als drittes, daß die Nebeneinkünfte, besonders der Beamten in höheren Gehaltsklassen, für die Zukunft beseitigt werden.

Zu § 1 liegt ein Antrag der kommunistischen Gruppe vor, der lautet:

„Titel IV § 1, Bezüge der Landräte, wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

§ 1 ist damit angenommen.

Der Präsident ruft auf § 2 bis § 8. (Im § 8 ist bereits der Aufwand auf Gebäude mit 255000 M. vorweg bewilligt.)

Der Präsident ruft auf § 9 und § 10 Staatsbeiträge an Gemeinden, § 9 wird angenommen.

Zu § 10 erhalten das Wort

Abg. Hertle (Bürgerl. Ver.):

In § 10 „Staatsbeiträge an Gemeinden" sind 47000 M. vorgesehen; in der letzten Budgetperiode waren 30000 M. vorgesehen, also jetzt 17000 M. mehr. Das Ministerium des Innern hat selbst in einer Fußnote die Erklärung dahin abgegeben, daß die Erhöhung im Hinblick auf die große Zahl der bedürftigen Gemeinden und die verhältnismäßig geringen Beihilfemittel nach § 18 des Steuerverteilungsgesetzes erfolgt sei. Wenn wir nun die Summe von 47000 M. betrachten, so müssen wir in Wirklichkeit sagen, daß diese Summe in Anbetracht der vielen Gemeinden, die hier um diese Unterstützungen nachsuchen, noch viel zu gering ist. Ich hatte eigentlich beabsichtigt, einen Antrag in dem Sinne einzubringen, daß statt der 47000 M. mindestens 500000 M. eingesetzt werden würden. Ich habe aber davon Umgang genommen im Hinblick auf die gespannte Finanzlage unseres Landes.

Die Behandlung dieser Gesuche der einzelnen Gemeinden geht gewöhnlich so vor sich: Der Herr Minister des Innern gibt einen Erlaß heraus an die Bezirksämter, die Bezirksämter hinwiederum fordern die Landgemeinden auf, sie möchten ihre Gesuche an das Bezirksamt einreichen, das Bezirksamt hinwiederum leitet die Gesuche an das Ministerium des Innern weiter; das Los aber, Herr Minister, das diese Gesuche oft erleiden oder — ich möchte fast sagen — der meisten dieser Gesuche ist ein ablehnender Bescheid von seiten des Ministeriums. Mit einigen Zeilen teilt dann der Herr Ministerialdirektor Leers mit, daß das Gesuch der Gemeinde X abgelehnt ist aus Mangel an weiteren Mitteln.

Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die kleinen Gemeinden in bezug auf das Steuerverteilungsgesetz viel zu kurz gekommen sind und meine, daß diese Summe viel zu gering ist und möchte bitten, daß diese Summe in Zukunft von 47000 M. vielleicht mindestens auf 400000 oder 500000 M. erhöht wird.

Minister des Innern Remmele:

Den Wünschen des Herrn Vorredners ist im allgemeinen Rechnung getragen. Nach § 18 des Steuerverteilungsgesetzes muß ein Fonds geschaffen werden, der für einen billigen Ausgleich für jene Gemeinden Sorge trägt, die bei einem hohen Umlagefuß nicht in der Lage sind, ihre Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Bei dieser Position hier handelt es sich um die Regulierung von Bedürfnissen, die besonders an die Gemeinden herantreten. Nach dem Steuerverteilungsgesetz haben wir im Jahre 500000 M. zur Verfügung. Jene Summe reicht im allgemeinen, um den Gemeinden, von denen ich vorhin sprach, — mit hohen Umlagefüßen —, entgegenkommen zu können und auch mit der Summe, die jetzt um 17000 M. erhöht wird, wird im allgemeinen berechtigten Ansprüchen entgegengekommen werden können. Was wir aber nicht tun, im Staatsetat nicht in Ordnung bringen können, ist, Gemeinden, die sich scheuen, entsprechende Umlagen zu erheben, im Verhältnis mit dem Aufwand, den andere Gemeinden auch machen müssen, durch Staatsmittel von ihrer Verpflichtung, entsprechende Umlage zu erheben, zu entbinden. Das geht beim besten Willen nicht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

§ 10 wird ohne Widerspruch genehmigt.

Der Präsident ruft auf § 11 in der Fassung des Ausschusses „Staatszuschuß an die Kreisverbände" statt jährlich 400000 RM., jährlich 500000 RM.

Dieser Antrag des Ausschusses zu § 11 wird genehmigt.

§ 12 wird ohne Widerspruch genehmigt.

Der Präsident ruft auf § 13: Medizinalwesen.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Sozdem.):

In Titel IV § 13 ist unter dem Buchstaben m „Sonstiges" ein Betrag von 11000 M. eingestellt. Hier möchte ich bitten, daß auch der Arbeiter-Samariterbund, der in anerkennenswerter Weise Samariterhilfe leistet, mit einem entsprechenden Betrag berücksichtigt wird. Gerade deshalb, weil er sich jederzeit hilfsbereit zur Verfügung stellt, sollte er auch hier von seiten der Regierung bedacht werden.

Abg. Schreck (Komm. P.):

In § 13 sind zu Fortbildungskursen für Hebammen 1800 Mark eingestellt. Wir sind der Auffassung, daß dieser Betrag viel zu gering ist. Auf dem Lande gibt es noch viele Hebammen, die noch aus der alten Zeit stammen und nicht so mit der Neuzeit gehen und in den neusten Ergebnissen der ärztlichen Wissenschaft noch nicht bewandert sind. Da wäre es höchste Zeit, daß speziell für diese Hebammen auf dem Lande

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

richtige Kurse durchgeführt würden, überall; aber mit der Summe von 1800 M. ist natürlich nichts anzufangen. Diese Summe müßte bedeutend erhöht werden.

Überhaupt ist die Frage der Hebammen diejenige Frage, die vom Staat bald einmal gelöst werden muß. Es ist allgemein der Wunsch dieser Frauen, daß sie möglichst als Staats- oder Gemeindebeamte angestellt werden, weil sie eben doch gewissermaßen im Interesse des Staates arbeiten. Wir sind der Auffassung — auch vom Gesichtspunkte des Proletariats aus gesehen — daß unbedingt dafür gesorgt werden müßte, daß die Kosten für die Hebammen, die Kosten für die Geburten als ganzes vom Staat getragen werden. Heutzutage, wo die Existenz der großen Masse der Deutschen derartig schlecht ist, daß gar keine Möglichkeit mehr besteht, die Kosten derartiger Dinge, wie die Geburt eines Kindes sie bedeuten, aufzubringen, ist diese Forderung eine Selbstverständlichkeit. Wir sind der Auffassung, daß es eine Ehrenpflicht des Staates wäre, die Hebammengebühren zu übernehmen, überhaupt die Geburtshilfe allen Frauen frei zu geben und weiterhin die Hebammen als Staatsbeamte in den Staatsdienst zu übernehmen. Diese Dinge müssen in absehbarer Zeit durchgesetzt werden, weil es eines Kulturstaates einfach unwürdig ist, daß diese Zustände, wie sie heute bestehen, weitergehen. Es gibt in Deutschland und gibt in Baden noch zahlreiche Fälle, wo Frauen nicht in der Lage sind, in ihrer schwersten Stunde die Hilfe einer Hebamme zuzuziehen, weil sie einfach die Mittel dazu nicht haben. Es gibt heute noch Fälle (Abg. Dr. Glockner: Das trifft jedenfalls in den Städten in Baden nirgends zu!). Sie können das nachlesen, Fälle gerade genug (Weitere Zwischenrufe).

Ich habe im Augenblick kein Beispiel hier; aber wenn Sie die Zeitungen einigermaßen aufmerksam verfolgen, so werden Sie finden, daß da und dort sogar hinter Gartenzäunen Frauen niederkommen und Kinder in die Welt setzen (Widerspruch). Ich habe erst vor kurzem einen Fall gelesen, wo das im Eisenbahnzug der Fall gewesen ist (Lachen). Ich weiß, daß Sie alle dagegen maulen und mucksen, wenn so etwas festgestellt wird. Das sind keine Zufälle. Eine Frau, die die Mittel dazu hat, wird sich bei Zeiten vorsehen, daß ihr Kind nicht auf der Straße zur Welt kommt. Aber es gibt eben leider in Deutschland auch solche Frauen, die bis zum letzten Augenblick zur Arbeit springen müssen; bis zum letzten Augenblick dem Familienhaushalt vorstehen müssen, wo sie nicht Gelegenheit haben, auf ihren körperlichen Zustand Obacht zu geben. Sie heulen und maulen da, aber drüben in Rußland (Glocke des Präsidenten: Herr Kollege Schreck, einen derartigen Ausdruck muß ich rügen!). Na ja, es war ein bißchen stark vorhin. In Rußland hat man 8 Wochen vor der Geburt die Frauen von jeder Arbeit entbunden und 8 Wochen nach der Geburt desgleichen und zahlt für die ganze Zeit den Lohn. Deswegen kann ich sagen, daß die Frauen dort nicht in die Notwendigkeit versetzt sind, auf die Straße zu gehen, um ihren Lebensunterhalt zu suchen, so daß derartige Dinge, wie ich sie vorhin schilderte, passieren. Man kann von dem proletarischen Staat lernen, den Sie immer als scheußliche Einrichtung hinstellen, vor der man Angst haben müßte. Drüben in Rußland wird für die Kultureinrichtungen alles getan; Deutschland hat für diese Kultureinrichtung nichts getan, ganze 1800 M. stellt man für die Ausbildung von Hebammen zur Verfügung.

Unter G Allgemeine Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge sind ganze 5000 M. eingestellt. Was soll man im Lande Baden anfangen mit 5000 M. für allgemeine Maßnahmen für Gesundheitsfürsorge. Das ist wahrhaftig zu wenig, das würde reichen für Posemuckel und nicht für Baden. Man sollte diesen Voranschlag nicht für möglich halten. Gegenstücke sind in diesem Budget auch da. Man liest unter E 29 000 M. für Dienstreisekosten, dagegen jedoch ganze 1800 M. für die Ausbildung der Hebammen. Die Dienstreisen scheinen das wichtigste zu sein. Unter J liest man: Gebühren der Bezirks- und Gesundheitsbeamten für Impfungen 50 000 M., das ist eine Nebeneinnahme, die die Ärzte haben, hierfür sind 50 000 M. eingesetzt, für die gesamte Gesundheitspflege aber nur 5000 M. Das zeigt wieder drastisch, daß alle diese Dinge eingesetzt sind, um Pfründen für einen bestimmten Personenkreis zu schaffen und daß die Volksgesundheit ein nebensächliches Ding ist. Von Ihnen wird alles nur betrachtet von dem andern Gesichtspunkt aus: wie sichern wir den einen und anderen Staatsstützen einige Einkünfte. Mag die Volksgesundheit zum Teufel gehen, mag das Volk zugrunde gehen. Dieser Teil des Etats Medizinalwesen zeigt das mit einer Deutlichkeit, die jedem die Augen öffnen müßte.

Über Punkt Sonstiges hat die Frau Abg. Fischer gesagt, daß die Arbeitersamariterverbände Zuschüsse erhalten müßten. Ich habe oft Gelegenheit gehabt zu sehen, wie gerade bei großen Veranstaltungen der Arbeiterschaft diese Samariterverbände hervorragende Dienste geleistet haben. Wir können nur sagen, daß diese Organisationen viel stärker unterstützt werden müssen, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich habe in Mannheim am Rhein zugesehen, wie Arbeitersamariter einen Mann vom Tode des Ertrinkens gerettet haben, während das Rote Kreuz und die städtische Feuerwehr erst ½ Stunde später gekommen sind, als die Arbeitersamariter längst ihre Dienste erledigt hatten. Man soll das anerkennen und beim Etat für diese Organisationen Mittel bereitstellen, damit diese Verbände ihre Dienste im Interesse des Menschengeschlechtes und zum Heile der Gesundheitsfürsorge weiter leisten können. Dieser im Etat bereitgestellte Posten entspricht nicht dem, was wir verlangen können. Es ist meine Auffassung, daß mehr getan werden muß in diesem Posten XIII.

Minister des Innern Remmele:

Dem von der Frau Abg. Fischer ausgesprochenen Wunsche wird Rechnung getragen werden. Was die Ausführungen anbelangt, die wir eben gehört haben, so muß man sie in ihrem wesentlichen Inhalt in das Reich der Märchen verweisen. Der Herr Vorredner hätte sich unterrichten müssen, was mit den 1800 M. gewollt werden will. Wir haben im badischen Land rund 1700 Hebammen. Wir halten in Heidelberg jährlich 6 Kurse ab mit 20 Frauen, in Freiburg 4 Kurse mit ebensoviel Frauen, in Karlsruhe 2 Kurse und die Gemeinden müssen zu diesen Kosten beitragen und Kosten entstehen im wesentlichen nur für die Verpflegung, etwa 2 M. pro Tag. Der Staat zahlt hiervon 1 M. für Freiburg und Heidelberg. Es kommen unsere Hebammen alle 5 Jahre in einen 14tägigen Kurs und ich glaube, daß im großen Ganzen in diesem Zeitabschnitte von 5 Jahren je das Erforderliche, was die Wissenschaft und die Erfahrung neu gebracht hat, den Frauen gelehrt werden kann. Ich muß die Unterstellung zurückweisen, als ob Staat und Gemeinden es hier in diesem Punkte an dem Notwendigen fehlen lassen würden.

Abg. Frau Siebert (Zentr.):

Die Frauen des Landtags haben schon, bevor der Herr Abg. Schreck im Landtag war, gemeinsam einen Antrag um Erlassung eines Hebammengesetzes und Regelung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Siebert [Zentr.])

Altersversorgung der Hebammen gestellt. Daß die Sache heute noch nicht zum Abschluß kam, liegt nicht an der Regierung, die Regierung hat den Entwurf des Hebammengesetzes ausgearbeitet, und er hat auch die Zustimmung der Hebammenorganisation gefunden. Daß das Gesetz noch nicht die Rechtskraft erlangen konnte, liegt an einem Vorkommnis in Preußen. Das preußische Hebammengesetz sieht Prüfungszeugnis und Niederlassungsgenehmigung vor. Nun wurde in einem Streitfalle, als verschiedene Hebammen sich beschwerten, daß sie keine Niederlassungsgenehmigung erhielten, das Oberverwaltungsgericht angerufen, und dieses entschied nun, daß die Niederlassungsgenehmigung, also die Bindung des Niederlassungsrechtes der Hebamme an eine Genehmigung der Behörde gegen § 30 der Gewerbeordnung verstoße. Die Behörden aber sagen, wenn sie für die Hebammen eine Altersversorgung vorsehen, wenn sie ihnen ein Jahreseinkommen gewähren, müssen sie selbstverständlich wissen, wieviel Hebammen in einem Bezirke praktizieren. Der Entscheid über diesen Widerspruch ist bis jetzt noch nicht geklärt. Die Hebammenzeitung selbst schreibt über diesen Widerspruch des preußischen Hebammengesetzes mit der Reichsgewerbeordnung, daß zurzeit die Hebammenfrage und das Hebammengesetz infolge dieser Entscheidung eine Krisis durchmachen, und daß man zuerst abwarten müsse, bis man, wie hier selbst geschrieben wird, klar sehen kann. Es steht da:

> Preußisches Hebammengesetz und Reichsgewerbeordnung droht in ihrem Widerspruch eine heillose Verwirrung anzurichten, alle die sattsam bekannten Übelstände vergangener Zeiten, Reisehebammen, wilder Konkurrenzkampf, Hebammenüberfüllung in den Städten, Mangel auf dem Lande, müssen erneut entstehen, wenn nicht baldigst Abhilfe geschaffen wird.

Die badische Regierung wird, wenn die Reichsentscheidung erfolgt ist, sofort wieder an eine Beratung des Hebammengesetzes gehen, aber gerade wegen der Verzögerung des Inkrafttretens des Hebammengesetzes möchte ich die Regierung dringend bitten, doch der Not der alternden Hebammen und der dienstunfähigen Hebammen zu gedenken. Ich tue dies auch im Auftrage meiner anderen Fraktionskolleginnen. Wir hatten gehofft, und es ist das im einzelnen Fall möglich gewesen, daß alte und arbeitsunfähige Hebammen der gehobenen Fürsorge zugeführt wurden und als Kleinrentner behandelt wurden.

Für diesen Fall sind sie ja vor der bittersten Not geschützt. Aber ich möchte auch an die Gemeinden die Bitte richten, daß sie nicht warten, bis irgend ein Abgeordneter hinauskommt und zufällig von der Not einer alten Hebamme erfährt, sondern daß sie von sich aus dem Bezirksfürsorgeverband die Not der Hebammen melden. Der Bezirksfürsorgeverband ist bereit, hier abzuhelfen.

Was sodann die Not der Wöchnerinnen betrifft, von der hier gesprochen wurde, so wissen wir, daß die Not noch sehr groß ist. Aber wir müssen doch sagen, daß die Reichswochenhilfe vor solchen krassen Fällen, die hier angeführt worden sind, schützt. Daß sogen. spontane, d. h. unerwartete Geburten vorkommen, ist sicher (Minister Remmele: Jetzt auch im Flugzeug!). Aber Herr Kollege Schreck wird nicht zugeben wollen, daß die Frau, die im Flugzeug von der Geburt des Kindes überrascht worden ist, eine Frau war, die, weil sie Proletarier war, nicht zu Hause oder in einer Anstalt geboren hat (Heiterkeit, lebhafte Zurufe!). Und lange bevor es Kommunisten gegeben hat, haben die sozialarbeitenden Frauen erkannt, von welch großer Wichtigkeit die Gesundheit von Mutter und Kind ist, und haben Jahre ihres Lebens in den Dienst dieser Arbeit gestellt und nicht nur eine Viertelstunde Agitationsrede gehalten im Parlament (Lebhafte Zurufe links). Was übrigens den Mutterschutz betrifft im Sowjetrußland, von dem der Herr Abg. Schreck gesprochen hat .....

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Wir wollen nicht in eine politische Debatte bei dem Medizinalwesen eintreten.

Abg. Frau **Siebert** (fortfahrend):

Nein es ist nur vom Mutterschutz die Rede, und da teilt eine Moskauer Zeitung die „Prawda" mit, daß nach Angaben der Organisationen zum Schutze der Mütter und Säuglinge im Sowjetrußland und Ukraine allein in den russischen Dörfern im letzten Jahr von unkundigen Hebammen 155 000 Abtreibungen vorgenommen wurden, die den Tod von 3000 Frauen zur Folge hatten, wogegen 66 000 Frauen durch die Folgen mangelhafter Sauberkeit bei den Eingriffen krank in die Hospitäler eingeliefert wurden (Abg. Schreck: Da stellen Sie einmal eine deutsche Statistik auf!).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Widerspruch gegen § 13 hat sich nicht erhoben.

Der Präsident ruft auf: § 14, § 15, § 16, § 17, § 18, § 19, § 20, § 21, § 22, § 23 und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft auf: B. Außerordentlicher Etat, § 1.

Das Wort erhalten

Abg. **Kühn** (Zentr.):

Der Außerordentliche Etat des Ministeriums des Innern enthält zunächst eine Anforderung von 120 000 M. zur Förderung des Luftverkehrs. In den Anmerkungen ist gesagt, wozu dieses Geld dienen soll. Es soll zuerst dazu dienen, eine staatliche Unterstützung zu gewähren zur Aufrechterhaltung des Anschlusses des Landes Baden an den Luftverkehr. Außerdem aber soll dieser Betrag verwendet werden, um eine kapitalmäßige Beteiligung des Landes an den Luftverkehrsgesellschaften zu erreichen. Es ist gewiß ein verhältnismäßig hoher Betrag. Ich begrüße es aber, daß man diesen Betrag zur Förderung des Luftverkehrs in den Etat eingestellt hat, obwohl die Finanzlage des Staates heute außerordentlich gespannt ist. Ich habe anfänglich die Absicht gehabt, eine Erhöhung dieses Betrages zu beantragen. Weil aber die Finanzlage des Staates Schranken setzt, habe ich davon abgesehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber die Bitte aussprechen, daß man auch in Zukunft alles tut, um den Luftverkehr von seiten des Staates zu fördern. Gewiß wird der Einwand erhoben werden, daß dieses Geld in erster Linie verausgabt wird im Interesse der Städte. Es ist ja auch an sich richtig. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch die Städte ihrerseits große Opfer bringen, daß sie die Bedeutung des Luftverkehrs, des Flugverkehrs erkannt haben, und daß sie die Entwicklungsmöglichkeiten ständig im Auge behalten. Sie haben einmalige Aufwendungen geleistet, Landungsstellen eingerichtet, haben mit großem Kostenaufwand auch Flughäfen errichtet, haben sich beteiligt an den Flugverkehrsgesellschaften und müssen noch ständig laufende Zuschüsse leisten. Sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Kühn** [Zentr.])

bringen also aus eigenen Kräften die denkbar größten Opfer, obwohl auch ihre Finanzlage außerordentlich angespannt ist. Ich möchte davon absehen, hier in diesem Hause von der großen allgemeinen Bedeutung des Luftverkehrs etwas zu sagen. Ich möchte aber auf die besondere Bedeutung des Luftverkehrs hinweisen namentlich für unser ganzes badisches Land, für die badische Wirtschaft. Ich habe mich darüber gefreut, daß von verschiedenen Seiten in den letzten Tagen darauf hingewiesen wurde, welche Bedeutung für unser Land vor allem die Entwicklung des Verkehrs hat. Wir haben tatsächlich eine außerordentliche Notlage zurzeit in unserer Fremdenindustrie. Ich glaube darüber sind wir ja alle einig. Es ist nun gerade eine Aufgabe des Luftverkehrs, den Zubringerdienst zu leisten für unseren Fremdenverkehr. Infolge der geographischen Verhältnisse glaube ich sagen zu dürfen, daß wir in der Richtung besondere Bedürfnisse haben. Wer sich einmal mit dieser Frage näher beschäftigt hat, weiß, daß gerade Baden unter einem scharfen Wettbewerb der Nachbarländer leidet. Baden tut gewiß sehr viel, aber auch Württemberg und Bayern strengen sich außerordentlich an, um im Interesse des Fremdenverkehrs möglichst günstige Linien für sich zu erreichen. Ein Blick auf die Luftverkehrskarte zeigt uns, was man anderwärts jetzt schon erreicht hat. Wir sind wohl auch vorangekommen, aber ich sage, wir müssen einen scharfen Wettbewerb auch in Zukunft fürchten. Da stehen wir allerdings vor einer Aufgabe, die zunächst in erster Linie gewiß dem Reiche zufallen würde; aber das Reich kann auch nicht das tun, was es möchte. Wir müssen deshalb dazu kommen, von Staat und Gemeinde aus die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten und Aufgaben zu lösen. Ich möchte vor allem wünschen, daß der badische Staat besonders darauf achtet, daß die großen internationalen Linien, soweit solche noch kommen werden, nicht an Baden vorübergeführt werden. Ich denke da an die Nord-Süd-Linie, ich denke jedoch auch an die Linien von Westen nach Osten. Infolge der geographischen Lage unseres Landes muß unser Land überflogen werden, zum Teil wenigstens. Ich möchte dringend bitten, daß man darauf achtet, daß unsere badischen Städte bei der künftigen Entwicklung des internationalen Luftverkehrs entsprechend berücksichtigt werden.

Dann habe ich noch einen besonderen Wunsch für die hiesige Stadt. Man sagt anderwärts, Karlsruhe habe zuviel erreicht. Es hat wohl einiges erreicht und die Regierung hat geholfen, daß das erreicht werden konnte, was bisher erreicht wurde. Wir sind nun hier besonders interessiert an der Nord-Süd und Ost-West-Linie, namentlich an den Linien, die über Frankfurt—Baden nach Basel, Genf, Südfrankreich und auch nach Italien über Mailand führen sollen. Ich möchte wünschen, daß diese Linien entsprechend durchgeführt werden, und daß der Staat alles tut, daß Baden mit Karlsruhe bei diesen großen internationalen Linien nicht übersprungen wird. Gewiß wird manches in diesem Augenblick nicht getan werden können. Meine Bitte gilt aber hauptsächlich für die Zukunft und ich glaube, wir sind es uns und unseren wirtschaftlichen Verhältnissen und Interessen schuldig, daß mit einer gewissen Großzügigkeit auch vom Staate in diesen Luftverkehrsfragen vorgegangen wird.

Abg. Dr. **Hoffmann** (Zentr.):

Ich begrüße die Ausführungen, die mein Fraktionsfreund gemacht hat. Ich muß betonen, daß Baden ein großes Interesse daran hat, daß die Regierung hier besonders zuschaut. Wie ich bereits in meiner gestrigen Rede ausgeführt habe, ist die Frage des Fremdenverkehrs nicht nur eine Frage, die nebenbei behandelt werden kann, sondern sie scheint mir eine finanzielle Frage sogar zu sein. Wir haben uns in der letzten Zeit gerade in Südbaden sehr stark darum bemüht, daß die Regierung eine Fluglinie von Freiburg nach Stuttgart unterstützt. Ich möchte sagen: Trotz der Tatsache, daß wir nicht das nötige Verständnis gefunden haben, ist es uns geglückt, diese Fluglinie Freiburg—Stuttgart einzurichten, und zwar dank der Initiative des Oberbürgermeisters in Freiburg. Die bisherige Entwicklung dieser Fluglinie hat gezeigt, daß ein wahres Bedürfnis besteht, denn die Linie ist auch von Freiburger Bürgern vollkommen ausgenutzt. Ich habe nicht verstanden, daß die Regierung in dieser Frage Freiburg so wenig entgegengekommen ist, denn es handelt sich schließlich nicht nur um die Stadt Freiburg, nicht nur darum, der Stadt Freiburg etwas zukommen zu lassen, sondern es handelt sich um eine Landesfrage, deswegen, weil es sich um die Hebung des Fremdenverkehrs hauptsächlich in Südbaden handelt. Es handelt sich darum, Freiburg deswegen in besonderer Weise zu unterstützen, weil es als die Hauptstadt Südbadens an der Südwestecke des deutschen Reiches liegt, und weil wir ein besonderes Interesse an dem Aufblühen dieser Stadt haben müssen. Wir haben auch bei der Gelegenheit der Erstellung eines Rundfunksenders uns bemüht, die Interessen Freiburgs hier zur Geltung zu bringen. Es ist uns nun Gott sei Dank gelungen, diesen Rundfunk nach Freiburg zu bekommen. Ich muß aber sagen, daß es auch hier nur den Bemühungen von anderer Seite gelungen ist, und daß nicht zuerst die Regierung daran gedacht hat, diese Stadt in Südbaden besonders zu bedenken. Wir haben eine Kulturaufgabe in Freiburg zu erfüllen. Wir sind nur einige Kilometer von der elsässischen Grenze entfernt. Ich glaube daher, daß die Lage Freiburgs allein dafür spricht, daß, wenn auch nicht immer eine unbedingte Notwendigkeit vorliegt, die Interessen Freiburgs, als Interessen Badens, besonders berücksichtigt werden. Wenn nun heute diese Linie der Lufthansa besteht, so ist damit noch nicht gesagt, daß Freiburg in Zukunft keine Unterstützung der Regierung braucht. Es ist hier nur ein Anfang gemacht. Ich möchte für alle Zeiten die Regierung darum bitten (Zuruf links: Für alle Zeiten ist ein bißchen viel!), daß sie das, was jetzt gelungen ist, weiter ausbauen soll, und zwar nicht deswegen, weil ich hier pro domo nur für die Stadt Freiburg sprechen wollte, sondern weil ich die bestimmte Überzeugung habe, daß mit dem Aufblühen Freiburgs das Land nicht zu leiden hat, daß vielmehr das ganze Land von dem Aufblühen Freiburgs Nutzen zieht. Nur in diesem Sinne habe ich das Wort ergriffen, nicht etwa, um in Verdacht zu kommen, als besonderer Freiburger Abgeordneter hier sprechen zu wollen, sondern weil ich wirklich überzeugt bin, daß das Land Baden mit dem Aufblühen Freiburgs und des Freiburger Fremdenverkehrs, der Freiburger Fremdenindustrie, als solches einen Gewinn haben wird. Ich bitte also, in Zukunft die Interessen Freiburgs auch unter dem Gesichtswinkel der badischen Interessen zu betrachten und uns in solch wichtigen Fragen, wie das z. B. die Frage des Flugverkehrs war, besser entgegenzukommen, als es geschehen ist.

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Vorredner hat seine Klage, die eine Klage Freiburgs gegen den Minister und das Ministerium ist, in sehr wohlgewählter Form vorgetragen (Heiterkeit). Ich bin davon unterrichtet, daß in Freiburg schon mehr über die angeblich ungenügende Unterstützung des Staates der Stadt Freiburg gegenüber gesprochen worden ist. Infolgedessen ist es mir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Innern Remmele)

willkommen, hierzu ein paar Sätze zu sagen. Was die allgemeine Klage über die Not unserer Fremdenindustrie anlangt, so meine ich, dürfen wir sie nicht mit dem Problem des Flugdienstes überhaupt in Verbindung bringen. Seien wir uns doch darüber klar, daß Baden und die Fremdenindustrie Badens wie die Fremdenindustrie überhaupt, es solange noch immer außerordentlich schwer haben wird, als wir unausgeglichene wirtschaftliche Verhältnisse der Völker haben. Wenn Sie jetzt in den Zeitungen lesen, daß Frankreich, so wie einstens in Deutschland in den Jahren 1921 bis 1923 von Ausländern, von vielen Deutschen, ausgegessen wird und die Franzosen, die französische Regierung sich heute mit denselben Exzessen dagegen auflehnt (Zurufe links: Mit Recht!), Exzesse, wie wir sie gehabt haben, dann ist doch ganz logisch, daß die Massen, die nach Belgien, an die Ostseebäder und nach Frankreich strömen, Deutschland, der deutschen Fremdenindustrie, verloren gehen (Hört! hört! rechts — Zuruf bei den Kommunisten: Das sind Patrioten!). So muß man die Dinge ansehen. Daß viele Deutsche, die in Ferien gehen, jetzt Frankreich aufsuchen, ist jedermann bekannt. Das ist der eine Satz. Nun aber der andere. Die Stadt Karlsruhe hat sich im vorigen Jahre gegenüber dem Ministerium genau so beschwert wie in diesem Jahre die Stadt Freiburg. Meine Herren, wir haben nicht so viel Geld im Etat und können nicht so viel Geld flüssig machen, um alle Sonderwünsche zu befriedigen. Darüber müssen wir uns ganz klar sein. Unser Bestreben und unser Augenmerk muß sein, daß bei der Neueinrichtung dieses Flugdienstes, bei der Legung der großen Verkehrslinien, Baden nicht auf die Seite geschoben wird. Wir werden in Hinkunft mit Nord-Süd und mit Ost-Westlinien rechnen müssen und werden, wie der Herr Abg. Kühn ganz richtig ausgeführt hat, dafür Sorge zu tragen haben, daß die Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg nicht ganz bei Seite geschoben werden. Aber, meine Herren, der Traum, jede Stadt könne sich einen Flugplatz schaffen und Anschluß an eine große Verkehrslinie finden, kann nicht geträumt werden. Das ist ein innerer Widerspruch. Im vorigen Jahre hat man die Stadt Karlsruhe als Pendellinie Stuttgart—Karlsruhe anfliegen lassen. Die geschäftlichen Erfahrungen sind so, daß die Stadt Karlsruhe froh ist, durch Kombinierung mit einer anderen Durchgangslinie diesen Dienst nicht mehr führen zu müssen. Die Stadt Freiburg wird dieselben Erfahrungen machen. Meine Herren! Die Dauerfrequenten für den Flugdienst sind nicht diejenigen, die des Reizes der Neuheit wegen einmal fliegen, sondern das sind Kaufleute, Leute, die auf weite Entfernung schnell durchzukommen versuchen müssen, um Geschäfte zu machen. So sind Städte wie Frankfurt, Mannheim und Köln die natürlichen Plätze, die für den Flugdienst im allgemeinen in Betracht kommen. Für Freiburg ist insbesondere die Nähe der Stadt Basel nachteilig, denn der Flugplatz Basel wird eben auf der großen internationalen Linie Freiburg vorgezogen. Deswegen sagen wir: Unser Augenmerk muß sein, daß auch die Stadt Freiburg bei einer oder anderen der Linien angeflogen und die Bedeutung Freiburgs nicht vernachlässigt wird. Darüber hinaus aber mehr Geld aufzuwenden, um etwa eine Pendellinie einzurichten, um kurze Strecken zurückzulegen, ist uns nicht möglich, solange nicht bessere praktische Erfahrungen gesammelt sind. Ich stehe auf dem Standpunkt: Es ist Sache des Reiches, des Reichsverkehrsministeriums, diesen Dienst zu ordnen, genau wie bei der Eisenbahn und Schiffahrt. Für die Übergangszeit müssen wir, solange wir den Anschluß gefunden haben, diese Gelder aufbringen.

Abg. Dr. Schmitthenner (Bürgerl. Ver.):

Wir wollen uns nicht blind stellen, meine Herren, sondern doch ganz ehrlich gegeneinander sein (Heiterkeit). Es war zwar ein sehr geschickter Nebel, den der Herr Abg. Dr. Hoffmann hier über seine Rede gebreitet hat. Aber wir sehen doch die „Freiburger Patrouille" darinnen reiten. Nachdem verschiedene Städte hier solche Patrouillen vorgeschickt haben, läge es nahe, wenn jetzt auch ich für Heidelberg eine Lanze brechen würde. Ich stimme jedoch mit dem Herrn Minister vollkommen überein: Es wäre unvernünftig. In der Nähe von Heidelberg liegt nun einmal Mannheim, das wir Heidelberger gut erreichen können; ich will den Mannheimer Herren gewiß nicht zu nahe treten, wenn ich sage, daß der Mannheimer Flughafen ein gemeinsamer Besitz von ihnen und von uns ist.

Was Heidelberg aber dann unbedingt braucht, das ist eine bessere Verbindung nach Mannheim und zurück; ich lasse es dabei dahingestellt, wie sie durch Autostraße und durch eine elektrische Bahn bewerkstelligt werden könne. Hier liegt jedenfalls ein sehr dringendes Bedürfnis vor, und ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie in diesem Sinne für die Heidelberger Interessen wirken würde (Minister des Innern Remmele: Das ist bereits geschehen!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident läßt über den Antrag des Haushaltsausschusses abstimmen.

> „Der Landtag wolle in Titel IV B § 1, Aufwendungen für den Luftverkehr, den Erläuterungen den Satz beifügen: Die Stadt Freiburg ist tunlichst in gleicher Weise wie Karlsruhe und Mannheim zu berücksichtigen. Ich bitte diejenigen, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Wer ist dagegen? — Niemand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Damit ist § 1 als angenommen zu betrachten, ebenso werden die §§ 2 und 3 angenommen.

Der ganze Titel IV, Ordentlicher und Außerordentlicher Etat wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel V, Polizei und Gendarmerie, A Ordentlicher Etat I Polizei § 1.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Obkircher (D. Vp.):

Ich habe mich zum ganzen Titel V gemeldet und möchte eine Reihe von Fragen zusammen behandeln; dabei möchte ich aber der Tatsache eingedenk sein, daß noch eine große Anzahl von Rednern, wie der Herr Präsident uns mitteilte, gemeldet ist, und deswegen werde ich mir diejenige Beschränkung auferlegen, die mit Rücksicht darauf geboten und außerdem wohl auch deswegen zweckmäßig ist, weil ja über die Polizei und auch über die Gendarmerie schon in der allgemeinen Aussprache das Grundsätzliche gesprochen worden ist. Auch von dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann ist gestern ausgesprochen worden, daß die Aufwendungen für Polizei und Gendarmerie, wie der Voranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 sie bringt, sehr bedeutende seien. Ich will die Zahlen nicht nennen; es ist aber anzuerkennen, daß sie in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Obkircher [D. Vp.])

Tat bedenklich hoch sind. Dabei verkenne ich aber nicht, daß diese Kosten — wenigstens zum großen Teil — durch ganz besondere Umstände geboten sind; das ist gestern ja auch vom Herrn Minister erwähnt worden. Ich halte es nicht für richtig, jetzt im einzelnen auf diese Gründe einzugehen. Wenn es sich um Zeiten nach einem Umsturz, nach einer Staatsumwälzung, wie der des Jahres 1918 und um politisch so unruhige Zeiten handelt, wie diejenigen, in denen wir leben, immerhin noch sind (wenngleich sie jetzt schon sehr viel weniger unruhig sind als noch vor einiger Zeit), so ist es ja ganz klar, daß auch für die Polizei stärkere Aufwendungen notwendig werden als das in normalen Zeiten der Fall wäre.

In gewisser Beziehung jedoch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir in Baden uns etwas an Organisation und dadurch auch etwas an Kosten übernommen haben und daß vielleicht doch etwas besseres hätte geschaffen werden können, als wir es jetzt haben, falls man nur rechtzeitig davon abgekommen wäre, sich allzusehr an (ich will es einmal so ausdrücken) etwas partikulare Interessen und Gedankengänge zu halten. Ich denke bei dieser Äußerung an die ganze Organisation des Landespolizeiamtes. In gar keiner Weise bin ich etwa ein Gegner des Landespolizeiamtes und der ganzen Organisation; ich weiß nur das eine: bevor das Landespolizeiamt bestanden hat, sind wir doch eigentlich von dem Gedanken ausgegangen, daß es besser sein werde, diese Dinge in einem lokal größeren Rahmen zu organisieren. Wir — die wir heute in der Strafrechtspflege tätig zu sein haben — haben beispielsweise vorher mit dem Landespolizeiamt Stuttgart gearbeitet, und ich muß sagen: wir haben gut damit gearbeitet, wir haben ausgezeichnete Erfahrungen damit gemacht. Es wäre doch wohl denkbar gewesen, daß man auf dem Gebiete der Zentralisierung unserer Polizei, vor allem soweit sie strafrechtliche Zwecke verfolgt, etwas „größer" gedacht und den Versuch unternommen hätte, wenigstens in dieser Beziehung einmal einzelne Länder zusammenzufassen. Es hätte etwa durch eine Vereinbarung in Stuttgart erreicht werden können, daß man das in Stuttgart bestehende Landespolizeiamt und seine Einrichtungen in der Weise auch für Baden nutzbar gemacht hätte, daß es auch das „Landespolizeiamt" für das gesamte Land Baden wäre (Sehr richtig! Sehr gut!). Nun haben wir in den zwei kleinen süddeutschen Staaten statt eines einzigen zwei Landespolizeiämter; auch in anderen Staaten finden wir Ämter dieser Art.

Nun haben wir aber nicht nur diesen organisatorischen Schritt der Einrichtung eines Landespolizeiamtes getan — wir sind in Baden gleichzeitig noch einen Schritt weitergegangen. Wir haben nämlich nicht nur zentralisiert — wir haben gleichzeitig auch noch dezentralisiert, indem wir außer dem Landespolizeiamt in Karlsruhe in verschiedenen Städten Badens eine ganze Reihe von Zweigstellen des Landespolizeiamtes eingerichtet haben. Nun haben wir also einmal in Stuttgart eine große Fingerabdrucksammlung mit ihrer gewaltigen Kartothek; dasselbe haben wir dann aber auch hier in Karlsruhe. Bei der bestehenden Organisation ist es aber gar nicht zu vermeiden, daß diese beiden Ämter eine große Anzahl von solchen Erkennungskarten gemeinsam führen, daß also hier Doppelarbeit geleistet werden muß; diese Arbeit hätte einfacher gestaltet werden können, wenn man sich entschlossen hätte, ein gemeinsames Landespolizeiamt einzurichten. Daß das nicht geschehen ist, erscheint mir also bedauerlich — so sehr ich es natürlich auch andererseits von meinem dienstlichen Standpunkt aus begrüße, daß wir nun auch auf dem Gebiete der Vervollkommnung unserer technischen Einrichtungen, welche dem Zwecke der Strafverfolgung dienen, dadurch etwas weiter gekommen sind, als wir bisher waren.

In einem gewissen Zusammenhang mit dem, was ich soeben vorschlug, steht die Frage der Angliederung oder der Eingliederung all der verschiedenen Polizeiinstitutionen, die zum Zwecke der Verbrechensverfolgung vorhanden sind: Ich denke dabei an die Kriminalpolizei und ich denke weiter an die Gendarmerie und will diese beiden Institutionen hier zusammenfassend behandeln.

Wenn einmal eine „Zentralisierung" — so will ich mich kurz ausdrücken — erreicht ist, erscheint es ja ganz naturgemäß, daß dann von seiten der Zentralleitung das Bestreben auftritt und sich geltend macht, die Polizeiorgane mit der inneren Verwaltung, mit der „Polizeiverwaltung" zusammenzubringen. Wenn diese Tendenz nun auch als eine solche anerkannt werden muß, die vom Standpunkt der Polizeiverwaltung durchaus verständlich ist, so hat sie eben doch auch eine bedenkliche Seite. Dieses Bedenkliche äußert sich darin, daß die Beziehungen zwischen der Gendarmerie und der Kriminalpolizei auf der einen und den eigentlichen Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, auf der anderen Seite gelockert werden. Nun kenne ich freilich ganz wohl die neue Vorschrift bezüglich der Gendarmerie und über deren enge Angliederung und Unterstellung unter die Bezirksämter. Dieses Vorgehen hat ja seine besonderen Gründe und gegen diese sage ich natürlich nichts. Aber gerade hier haben wir in der Praxis und habe ich auch persönlich die Erfahrung gemacht, daß mit der Durchführung dieser Vorschrift eine bedauerliche Lockerung der Beziehung unserer Polizei hinüber zu den Gerichten und zur Staatsanwaltschaft verbunden war. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe: Die Entwicklung soll wohl dahin gehen, daß allmählich auch der innere Zusammenhang mit Gerichten und Staatsanwaltschaften gelockert und die in enger Verbindung mit diesen erfolgte räumliche Unterbringung aufgehoben werden soll. Gegen eine solche Lockerung, gegen ein solches Aufgeben eines inneren Zusammenhanges erheben sich Bedenken. Was die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte mit der Kriminalpolizei und der Gendarmerie anbelangt, so haben wir in Baden auf diesem Gebiet vorbildliche Zustände gehabt. Diejenigen Zustände aber, denen wir, wie ich glaube, jetzt entgegengehen, haben wir teilweise in Preußen, und ich habe sie vor anderthalb Jahren in Berlin kennen gelernt und habe dort nicht den Eindruck gehabt, daß die Strafverfolgung damit auf einem guten Weg ist. Wir waren bei Einkunft von Anzeigen, bei Mitteilungen strafbarer Handlungen gewohnt, daß das Verfahren von Anfang an in der Hand des Staatsanwalts war und blieb, daß er der Herr des ganzen Verfahrens von Anfang an war, daß, abgesehen von der vorläufigen Festnahme durch die unteren Polizeiorgane, nichts, weder eine Verhaftung noch eine Haussuchung noch eine Beschlagnahme, auf einem anderen Weg und auf eine andere Anordnung als durch den verantwortlichen Staatsanwalt geschehen ist. In Preußen, in Berlin, ist das ganz anders. Ich habe dort erlebt, daß am Tatort von Mord und am Ort von schweren Autounfällen weder vom Gericht noch von der Staatsanwaltschaft überhaupt etwas zu sehen war, sondern daß dieses ganze Verfahren, bis eigentlich das ganze Vorverfahren abgeschlossen und anklagereif oder einstellungsreif war, in der Hand der Polizei, des Polizeikommissars und seiner Organe, war. Gewiß, die Verhaftung erfordert, daß nach der Strafprozeßordnung innerhalb gewisser Zeit die Vorführung vor den Richter geschieht. Man ist in Preußen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Obkircher [D. Vp.])

sehr weitherzig in der Auslegung dieser Bestimmung. Wir sind der Meinung, daß am Tage nach der Verhaftung spätestens die Vorführung und die Entscheidung durch den Richter erfolgen muß. Dort hat man Zeit, indem man unter Umständen eine Reihe von Tagen verstreichen läßt und die Leute in polizeilichen Gewahrsam nimmt. Das sind meines Erachtens keine erfreulichen Zustände. Es ist auch nicht erfreulich, wenn Haussuchungen, wie sie in Preußen in der letzten Zeit in politischen Angelegenheiten geschehen sind — ich brauche sie nicht näher erwähnen — wenn Durchsuchungen, Beschlagnahmungen zunächst einmal ganz von der Polizei angeordnet und durchgeführt werden und wenn mindestens lange Zeit vergeht, bis das Material den Gerichten, zunächst der Staatsanwaltschaft, vorgelegt wird.

Ich erwähne das, obwohl man ja vielleicht der Meinung sein könnte, es gehört in das Gebiet der Justiz, weil ich fürchte, daß, wenn man mit dieser Zentralisation in der inneren Verwaltung nicht jetzt halt macht, die Dinge sich so entwickeln, wie ich es nicht wünsche: daß wir auf denselben Weg kommen, wie ich ihn von Berlin geschildert habe; darin würde ich eine Gefahr für unsere polizeilichen und für die Interessen der Strafverfolgung sehen, eine Gefahr, der ich vorbeugen möchte. Es ist auch deshalb bedenklich, weil natürlich gerade in politischen Prozessen oder bei Verfolgung von wirklichen oder vermeintlichen politischen Vergehen und Verbrechen die Gefahr besteht, daß die Polizei allzu selbständig vorgeht, ohne die Entscheidung den Gerichten zu überlassen. Wir haben glücklicherweise seit vielen Jahrzehnten die Trennung von Justiz und Verwaltung, und das ist eine der allergrößten Errungenschaften im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Gerichte. Diejenigen, gegen die sich die Zugriffe von Polizei und Gerichten wenden, haben ein Recht darauf, daß Eingriffe in ihre Freiheit, in das Eigentum, in ihr Hausrecht nur unter den allergrößten Garantien vorgenommen werden. Diese Garantie ist die Unabhängigkeit des Richters und die Objektivität der Staatsanwaltschaft, die gewohnt ist, objektiv vorzugehen.

Wir erleben heute schon teilweise, daß in diese Neuorganisation von Karlsruhe aus, von dem Landespolizeiamt aus in die einzelnen Bezirke hineingearbeitet wird, teilweise in Übereinstimmung mit den örtlichen Polizeiorganen, teilweise über deren Kopf hinweg, teilweise im Benehmen mit dem Staatsanwalt, teilweise über den Kopf des Staatsanwaltes hinweg. Das halte ich nicht für richtig. Ich gebe zu, es kann natürlich aus politischen Gründen einmal notwendig sein, daß von der politischen Abteilung des Landespolizeiamts sofort im ganzen Lande Erhebungen gemacht werden. Aber die Fälle, die ich im Auge habe, liegen nicht so und lagen nicht so, daß es nötig und notwendig war, vom Landespolizeiamt Beamte ins Land hinauszuschicken und dort Erhebungen zu machen. Das hat nämlich, abgesehen von dem großen Gesichtspunkt, den ich erwähnt habe, noch den Nachteil, daß auch die Arbeitsfreude der örtlichen Polizei- und Gendarmerieorgane darunter leidet. Solange in den Staatsanwaltschaften noch die Tradition der bisherigen Arbeitsmethoden lebt, solange werden sie sich gegen solche Eingriffe und Übergriffe seitens der Zentralpolizeibehörde wenden. Aber es wächst eine jüngere Generation auf, und man gewöhnt sich allmählich an den Zustand, wie man sich in Preußen daran gewöhnt hat, und das fördert die Arbeitsfreude der örtlichen Polizeiorgane ganz gewiß nicht. Ich will einzelne Fälle, die mir bekannt sind, nicht anführen; es kommt mir ja auch nicht darauf an, in erster Linie zu kritisieren, sondern es kommt mir darauf an, daß man sich einmal diese Frage, die ich von meinem Standpunkt aus vorgetragen habe, auch überlegt und vielleicht dazu kommt, daß man die selbständige Arbeit der örtlichen Organe in den einzelnen Bezirken nicht durch Eingreifen des Landespolizeiamts, stört. Ich bin gerne bereit, einzelne Fälle etwa, wenn es gewünscht wird, persönlich zu besprechen und zu erzählen.

Nun ist — um das noch zu erwähnen — gestern vom Herrn Minister in seiner Ansprache über die Polizei — der ich leider nicht anwohnen konnte — gesagt worden: „Im großen und ganzen hätten sowohl Polizeiorganisationen, wie Verwaltung sich freigehalten von politisch extremer Einstellung.“ Ich erkenne vollständig die Tüchtigkeit und die pflichttreue Arbeit der Polizei von oben bis zu den unteren Organen an. Wenn gesagt wird, daß sie „sich im großen ganzen freigehalten hat von politisch extremer Einstellung“, so will ich auch das nicht bestreiten. Es ist mir nur bekannt geworden, das neuerdings Erhebungen gemacht werden über eine Organisation, die wenigstens nach meiner Kenntnis überhaupt nicht politisch orientiert ist, sondern —, die ganz andere Zwecke verfolgt; nämlich sportliche Ertüchtigung (Zurufe). Der Name wird genannt. So will ich ihn auch nennen: Es sind die Kleinkaliberschützenvereine. Wir stehen vor der Tatsache, daß Erhebungen gemacht werden über die politische Einstellung der Vorstandsmitglieder, die politische Richtung der einzelnen Mitglieder, daß diese Erhebungen direkt vom Landespolizeiamt aus gemacht werden, ohne daß ich wenigstens erkennen kann, daß dazu eine Notwendigkeit besteht. Es ist immerhin etwas Unerfreuliches, wenn ohne sehr triftige Gründe über die politische Gesinnung einzelner Persönlichkeiten lediglich deshalb, weil sie einem solchen Verein angehören, Erhebungen gemacht werden (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei). Ich halte das nur für gerechtfertigt, wenn etwa der dringende Verdacht besteht, nicht etwa, daß diese Vereine etwas rechtsgerichtet oder linksgerichtet sind, sondern nur dann, wenn der Verdacht besteht, daß sie etwa Zwecke verfolgen, die staatsfeindlich genannt werden können. Nur dann würde ich eine so weitgehende Erhebung, einen so weitgehenden Eingriff billigen können. Ich glaube also, nur mit dieser Einschränkung darf ich den Satz in der gestrigen Ansprache des Herrn Ministers billigen. Ich verlange also, um in der Beziehung zum Schluß zu kommen, daß die Zentralisierung, die nun einmal da ist, und die ich natürlich insofern begrüße, als wir nun auf dem Gebiete der kriminellen Technik zweifellos auch in Baden Fortschritte gemacht haben und hoffentlich darin auch, nachdem nun einmal das Landespolizeiamt besteht, noch weitere Fortschritte machen werden, nicht überspannt wird.

Dann noch ein Wort zu den Polizeihunden. Der Herr Kollege Dr. Hoffmann hat auch dieses Thema schon berührt. Ich habe dazu auch schon im Ausschuß Ausführungen gemacht und will sie hier wiederholen. Wir haben Summen für die Polizeihunde aufgewendet oder wollen sie nach dem Staatsvoranschlag aufwenden, die nicht unerheblich sind. Ich persönlich denke, wie ich schon sagte — über den Wert der Polizeihunde, soweit sie als Spürhunde in Betracht kommen, außerordentlich skeptisch, vor allem dann, wenn es nicht so aufgezogen wird, daß der betreffende Hund, der sich dazu nach Rasse usw. eignet, von Jugend auf von dem Manne erzogen und zu seinem Beruf als Polizeispürhund herangezogen wird, der ihn dann auch führen soll. Der Hund ist nämlich nicht so, daß er bei jedem, zu dem er nun zufällig kommandiert wird, nun auch zuverlässig arbeitet, sondern er arbeitet nur im engen Koner und in engster Verbindung mit seinem Führer. Und deshalb verspreche ich mir davon nichts,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

daß man Polizeihunde auf der Hundeschule ausbildet und sie dann in den Bezirk hinaus kommandiert (Heiterkeit), zu einem dazu geeigneten oder nicht geeigneten Hundeführer, und daß der Hund dann bei diesem seine Arbeit tun soll. Wir haben in der Praxis auch keine guten Erfahrungen damit gemacht. Wir haben — der Herr Abg. Dr. Hoffmann hat ihn schon erwähnt — einen Hund, der ab und zu einmal etwas Brauchbares leistet; aber diese ganze Hundegeschichte hat das eine Bedenkliche — und deshalb erwähne ich sie —, daß nämlich, wenn der Ruf nach Polizeihunden, wie er jetzt in der Bevölkerung bei jeder Gelegenheit, wenn irgendeine Kleinigkeit passiert ist, auftaucht, der Ruf, es muß sofort ein Polizeihund her, daß das eine bedenkliche Seite hat, daß die Polizei- und Gendarmeriebeamten dadurch verdrossen werden, daß man ihnen weniger zutraut als dem Hund (Heiterkeit), und daß sie, bis der Hund glücklich da ist, mit der Arbeit zuwarten und kostbare Zeit darüber hingeht, die nicht mehr eingebracht werden kann und meistens auch durch den Hund nicht eingebracht wird, und daß dann die Polizeibeamten allmählich sich daran gewöhnen, wenigstens manche, sich auf den Hund zu verlassen und ihren eigenen Instinkt und ihre eigene Findigkeit zurücktreten zu lassen. Darum warne ich vor der ganzen Polizeihundegeschichte und bitte, da nur mit der äußersten Vorsicht vorzugehen und ja vorerst keine großen Kosten darauf zu verwenden.

Zum Schluß dann noch ein Wort über die materielle Lage der Polizeibeamten. Wir sind ja, wenn wir uns an die Vereinbarungen halten wollen — und ich will mich daran halten — gezwungen, daß wir die Eingaben der Polizeibeamten über Einstufung in die Besoldungsordnung, hier nicht im einzelnen zu behandeln. Sie sollen erst im nächsten Landtag, in der nächsten Landtagsperiode näher betrachtet werden. Aber das eine darf man doch wohl sagen; daß die unteren und mittleren Polizeibeamten, die ein besonders verantwortungsvolles Amt haben, auch ein Amt, das sie ganz anders in Anspruch nimmt, auch nachts in Anspruch nimmt, als viele andere Beamte, daß die in ihrer materiellen Lage besonders berücksichtigt werden müssen. Und wenn es sich im Rahmen einer Höherstufung vorläufig nicht ausführen läßt, so sollte man den Versuch machen, den man auch anderwärts gemacht hat, ihnen zu helfen durch Dienstzulagen oder durch Kleiderzulagen oder auf irgend einem dieser Wege. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat einen Antrag eingebracht, und wir haben einen Antrag eingebracht: wir verlangen, daß an die Polizei-, Kriminal- und Fahndungsbeamten der unteren und mittleren Beamtengruppen Entschädigungen für besondere Dienstaufwendungen gegeben werden. Ich will einmal auf die Kriminalpolizei abheben: Diese Beamten haben vor der neuen Besoldungsregelung Dienstzulagen gehabt. Sie haben ein Kleidergeld gehabt von 110 Mark, jetzt haben sie ein solches von 50 Mark. Es ist ganz klar, daß die Leute an Kleidung einen ganz besonderen Aufwand haben. Sie müssen unter Umständen manchmal in Räume hineingehen, in die ein anderer nicht hineingeht, weil er seine Kleider schonen will, oder sie müssen einmal in ein sehr gutes Restaurant gehen und müssen dort sehr gut gekleidet sein, wenn sie ihr Amt richtig ausüben wollen. Da ist es also schon berechtigt, wenn man über die reine Gehaltsfrage hinaus mit Zulagen kommt. Das sind eben einfach Zulagen für Mehraufwendungen, die außerhalb der Gehaltsregelung gegeben werden sollen. Früher war das immerhin so, daß die Kriminalbeamten — und das gilt für die anderen Polizeibeamten auch, wenigstens zum Teil, wenn auch nicht in diesem Ausmaß — solche Zulagen hatten, die jährlich durchschnittlich 300 Mark ausgemacht haben, und heute sind sie dieser Zulagen verlustig erklärt. Ich meine aber — wie ich schon sagte —, außerhalb der allgemeinen Besoldungsregelung, die ja kommen muß, sollte man umgehend und sofort mit solchen Zulagen der vorhandenen Notlage abhelfen, damit die Polizeibeamten ihrer großen, schönen, oftmals recht unangenehmen, zuweilen auch nicht ungefährlichen, jedenfalls nervenaufbrauchenden Tätigkeit mit der Freiheit obliegen können, die erforderlich ist, wenn sie Ersprießliches leisten sollen.

Minister des Innern **Remmele**:

Was die Schlußbemerkungen des Herrn Vorredners angeht, so darf ich darauf verweisen, daß wir im Haushaltsausschuß die Berechtigung dieser Bemerkungen ganz allgemein durchaus anerkannt haben, und das Ministerium des Innern hat diese Auffassung im Staatsministerium auch vertreten. Wir mußten uns aber bescheiden im Hinblick auf die Einwände, die der Herr Finanzminister vorzutragen hatte, und uns bescheiden im Hinblick auf die Einwände, die vom Hern Justizminister kamen, im Hinblick auf das Gefangenenwärterpersonal. Es ist jedoch die Absicht — der Haushaltsausschuß hat nach dieser Richtung ja seinen Willen kundgetan —, daß im Verlauf der nächsten Monate diese Eingaben noch einmal vorgenommen werden und man versuchen soll, in irgendeiner Form eine Regelung zu finden. Auf diese Bemerkung möchte ich mich beschränken.

Was nun die Frage der Schutzhunde oder der Polizeihunde angeht, so möchte ich hierzu doch bitten zu beachten, daß uns nicht das Ziel vor Augen steht, nur Spürhunde zu erziehen und in den Dienst zu stellen, sondern, wir haben das ja früher schon einmal auseinandergesetzt, der Hund soll ein Schutz für den Polizei- oder Gendarmeriebeamten sein und soll im wesentlichen als solcher in Frage kommen. Das geht auch daraus hervor, daß wir im Gendarmeriekommissarbezirk Konstanz 23 Schutzhunde halten, in Freiburg 25, in Karlsruhe 16, in Mannheim 15 und bei der Polizei in der Stadt Karlsruhe 4, in Mannheim 8, in Heidelberg 6, in Pforzheim 5, in Freiburg 6, in Baden-Baden 3, Rastatt 2. Das sind also Hunde zum Schutz des Mannes, der Patrouillendienst in abgelegenen Gegenden der Stadtbezirke, an der Peripherie der Städte durchzuführen hat, und insbesondere Schutz für unsere Gendarmeriebeamten, die einzeln auf sich selbst gestellt, Patrouillen bei Wind und Wetter, bei Tag und Nacht draußen auf dem Lande machen müssen. Daß da der Hund seinen Zweck erfüllt, kann wohl niemand bestreiten.

Nun haben wir noch außerdem in Karlsruhe zwei Spürhunde und in den Städten Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Konstanz je einen Hund.

Es ist durchaus richtig und es wäre grundverkehrt, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, wir könnten uns anmaßen, so ein Tier zu dressiren und wegzuschicken, wie man einen Postboten fortschickt. Das ist unmöglich. Nein, der Unterricht geht mit Mann und Hund gleichzeitig vor sich, und es ist durchaus richtig, daß jahrelange Erfahrungen notwendig sind, ehe ein Resultat erzielt werden kann. Nicht bestritten kann werden, daß nicht nur die Bevölkerung sehr stark auf diese Sachnotwendigkeit eingestellt ist, es gibt sehr viele Staatsanwälte, die von sich aus immer sehr schnell dabei sind, wenn ein Verbrechen vorliegt, nach einem Spürhund zu verlangen (Zuruf des Abg. Obkircher). Die Tatsache, daß wir in Baden 16 unaufgeklärte Morde haben, zeigt uns, daß wir auf dem Gebiete der Verfolgung der Verbrechen auch polizeilich nicht auf der Höhe waren. Mit aus diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Innern Remmele)

Grund — um damit zu einem anderen Kapitel zu kommen — wurde das Landespolizeiamt gegründet.

Dazu will ich einen Satz vorausstellen, es fällt uns gar nicht ein, in die abgegrenzte Zuständigkeit der Justiz einzugreifen und etwa dem Landespolizeiamt staatsanwaltschaftliche Aufgaben zu übertragen. Gewiß, man könnte darüber streiten, ob das System der Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, soweit die Voruntersuchung in Betracht kommt, wie wir es in Baden als einziges deutsches Land haben, das allein richtige ist. Ich will mich aber über diese Frage nicht unterhalten, weil keine Absicht besteht, hier eine Änderung zu schaffen. Aber daß es notwendig war, gewisse Aufgaben polizeilicher Art zu konzentrieren an einem Sitz, einem Landessitz, das ergab sich aus einer Reihe von Beobachtungen. Ich habe vorhin von den unaufgeklärten Morden gesprochen. Auch auf dem politischen Gebiet, auf dem Gebiet der Wucherabteilung ist Zentralisation erforderlich. Wir haben dann die Abteilung Fingerabdruckverfahren, Erkennungsdienst. Sie sagen, man hätte mit Stuttgart sich verbünden sollen. Wir haben ein Gegenbeispiel dazu, Berlin für Preußen. Es ist heute von allen Fachleuten oder von fast allen Fachleuten übereinstimmend die Meinung geäußert, daß die Berliner Einrichtung bereits einen so großen Wasserkopf darstellt, daß er unhaltbar ist. Deshalb will man in Preußen mehrere Zentralstellen schaffen. Wenn das Erkennungsdienstverfahren mit der Kartothek der Fingerabdrücke über eine gewisse Grenze hinausgeht, hört die Übersichtlichkeit auf. Dazu kommt, daß, solange wir als Land Baden diese Aufgabe verfolgen müssen, eine eigene Einrichtung uns zweifellos sehr viel dienstbarer ist, womit nicht gesagt werden soll, daß die Staatsanwaltschaften sich einer Fingerabdruckkartothek in Berlin, Dresden oder Stuttgart nicht bedienen sollten. Das wird man immer tun.

Für die Existenz der Wucherabteilung liegt eine unumgängliche Notwendigkeit vor, so auch für die photographische Anstalt. Die vielen Unglücksfälle und Verbrechen heute photographisch schnellstens zu erfassen, ist eine Notwendigkeit geworden. Schließlich ist die Vermißten-Zentralstelle ein wichtiges Gebiet, das kaum genügend beackert gewesen war und endlich ebenso der politische Nachrichtendienst. Daraus ergibt sich von selbst, wie notwendig es ist, über eine Zentralstelle zu verfügen, die mit den erforderlichen technischen Einrichtungen gut ausgerüstet ist.

Nun besteht die Befürchtung, daß die Beamten dieser Zentrale in die Zuständigkeit einer Ortspolizeibehörde eingreifen. In kriminellen Fragen wird das kaum der Fall sein. In kriminellen Fragen wird von uns aus jedenfalls Anweisung dazu nicht gegeben. Es liegt natürlich auf dem Gebiete der photographischen Aufgaben, der Wucherabteilung, die Notwendigkeit vor, einer Spur nachzugehen und davon unseren polizeilichen Organen nichts zu sagen. Ebenso ist das auf dem Gebiete der Erforschung politischer Nachrichten dasselbe. Wir haben nicht überall die genügend vorgebildeten Beamten, die, weil sie nicht dauernd damit beschäftigt sind, über gewisse Voraussetzungen nicht orientiert sind und infolgedessen ins Leere gehen und deswegen werden von der Zentrale Beamte hinausgeschickt. Es geschieht in der Regel so, daß die örtlichen Stellen Kenntnis erlangen von dem, was unternommen wird, wenn sie auch nicht immer rechtzeitig Kenntnis von dem Resultat bekommen, das dabei herauskommt. Ich sage abschließend, ich kann der Auffassung nicht zuneigen, daß es sich um ein Stück Überorganisation handelt oder die anderen befürchten, daß der Versuch unternommen werden soll, in die Zuständigkeit der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaften einzugreifen. Allerdings den anderen Satz des Herrn Obkircher möchte ich nicht unterschreiben, nämlich den, der in der Frage der Festnahme ausgesprochen worden ist. Wenn nur der Staatsanwalt darüber entscheidet, ob eine vorläufige Festnahme ausgesprochen werden soll, dann würden in sehr vielen Fällen wichtige Interessen, soweit sie auf politischem Gebiete sind, vernachlässigt werden. Wir haben die bekannte Vorschrift, daß nach Ablauf bestimmter Stunden der betreffende Mann vorzuführen ist, und der Polizeibeamte sagen muß, warum die Verhaftung vorgenommen worden ist. Da hat der Staatsanwalt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß das, was nach Recht und Gesetz notwendig ist, geschieht. Aber die Festnahme durchzuführen auch dann, wenn ein Fehlgriff herauskommt, wird immer wieder notwendig werden, je nachdem man in einer politischen Zeitlage sich befindet, wenn es sich um politische Dinge handelt, oder je nachdem, wo es sich um eine gewisse ständige Verfolgung eines Verbrechens handelt. Der Einwand mit dem Hinweis auf den Vorgang in Preußen vor wenigen Wochen genügt nicht, um die Berechtigung dieser Befugnis zu bestreiten. Wir haben in den vergangenen Jahren auch manchmal Festnahmen durchführen müssen, die nicht aufrecht erhalten werden konnten, die aber genügt haben, um uns einen Einblick in die Vorgänge zu verschaffen.

Da möchte ich zu dem anderen Monitum kommen, das ausgesprochen worden ist, über die Nachforschungen, die wir zurzeit bezüglich einer Organisation anstellen, der Organisation der kleinkalibrigen Gewehre, des kleinkalibrigen Schießsportes. Herr Abg. Obkircher, ich bin nicht in der Lage, Details vor aller Öffentlichkeit vorzutragen, ich darf aber versichern, wir glauben zu diesem unserem Verhalten eine tiefe innere Berechtigung zu haben. Es handelt sich um die Feststellung der Tatsache, ob unter dem Vorwand, Sport zu treiben, nicht eine neue in unserem Staate nicht tragbare Organisation zur Erzielung eines bestimmten Zweckes aufgezogen werden soll. Wir hatten früher den südwestdeutschen Zeitungsdienst als rechtsextreme Organisation mit einer ganz bestimmten Zielrichtung, die von uns bekämpft werden mußte, und dann anschließend den Landesschutz, dann der Bund für Freiheit und Recht. Diese Organisationen sind z. T. aufgelöst worden, z. T. mußten sie sich auflösen auf Grund innerer Verhältnisse und nun hatten wir in den letzten zwei Jahren ein Sportkartell, ausgegangen von Konstanz, das durchaus mit unserer Kenntnis gearbeitet hat und das sich auf seinen Selbstzweck beschränkte, nämlich den Schießsport zu pflegen. Es hat sich nun in neuerer Zeit ein Schießsportverband aufgetan, der sich nicht nur diesem Selbstzweck hingibt, sondern von dem wir erfahren haben — und wir haben sehr gutes Material —, daß er in Art von Felddienstübungen über den Selbstzweck weit hinausgreift. Die Polizei muß das beobachten und festzustellen versuchen, und wenn wir nun feststellen, daß die führenden Persönlichkeiten dieser Organisation immer wieder dieselben sind, und es sich immer um denselben Geist handelt, der dabei gepflegt wird, so ist es eine Vorsorge und Sorge, zu wissen, was vorgeht im Lande und eine Pflicht, die wir erfüllen müssen, wenn wir nicht eines schönen Tages eine Überraschung erleben wollen (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist der Tatbestand, wobei es für uns gar nicht darauf ankommt, ob wir einmal anecken mit unserer Einstellung. Ich glaube aber mit dieser unserer Fürsorge für die Erhaltung der allgemeinen Ordnung sind wir auch auf dem richtigen Weg. Ich würde natürlich bedauern, wenn das Feststellungsverfahren zu Beschwerden Anlaß geben würde. Damit habe ich wohl alles besprochen, was angeführt wor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister des Innern **Remmele**)

den ist. Nur eine Bemerkung darf ich noch machen: Der Herr Generalstaatsanwalt hat vor wenigen Wochen eine Besichtigungsreise im Lande gemacht, und wir wissen von ihm, daß er fast überall — ich kann sagen ausnahmslos — ein gutes Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde feststellen konnte. Und ich darf hinzufügen, es ist selbstverständlich unsere Sorge und Pflicht, im Ministerium wie draußen bei der Polizei, dieses gute Einvernehmen zu pflegen und naturgemäß vorkommende Reibungsmöglichkeiten auf das engste Maß zu beschränken.

Abg. Frau **Straub** (D. D. P.):

In seiner großen Etatsrede hat der Herr Kollege Dr. Hoffmann die Polizeifürsorge begrüßt und gesagt, er beglückwünsche die Regierung zu dieser Einrichtung und bitte, sie weiter auszubauen. Ich unterstreiche diesen Satz und möchte nur kurz dazu noch einiges bemerken: Die caritativen Vereine haben schon seit langen Jahren sich bemüht, in überaus aufopfernder Weise, ihre Fürsorge auch den gefährdeten und gefallenen Mädchen und Frauen zuzuwenden und ihnen die Rückkehr zu einem geordneten Lebenswandel zu erleichtern und einem rechtmäßigen Berufe sie wieder zuzuführen. Wie fast alle Arbeit in den Fürsorgevereinen — (mir ist besonders die Arbeit beim Badischen Frauenverein aus meiner früheren Tätigkeit bekannt; er hatte sie in früheren Jahren als besonderes Arbeitsgebiet geführt) — so wurde auch diese Arbeit, die schwerste wohl unter den Fürsorgezweigen, nur von ehrenamtlichen Kräften ausgeführt. Ich möchte diesen Frauen noch nachträglich den Dank aussprechen, wenn auch schon manche vielleicht der grüne Rasen deckt. Als Begleiterscheinung des Krieges hat eine große sittliche Verwahrlosung überhand genommen, so daß die Arbeit der freien Fürsorge nicht mehr genügte, sie vollständig zu heben. Für die vielen Entgleisten mußte die Polizei, die sie zu verwahren hatte, nun auch fürsorgerisch eintreten. Da diese Fürsorge, wie die meiste persönliche Fürsorge überhaupt, am besten von Frauen geleistet werden kann, weil ihre Wesensart, ihre mütterlichen Eigenschaften sie auch dazu befähigen — sie können, vermöge dieser Eigenschaften, ganz andere Kräfte einstellen um den Kampf gegen die sittlichen Gefahren der Jugend aufzunehmen —, und so stellte man auch von der Polizei aus Polizeifürsorgerinnen für diese Arbeit ein. Im Lande Baden sind es leider nur 5, wie wir gehört haben. Ich habe kürzlich in einem Vortrag über die Arbeit der Polizeifürsorgerinnen sprechen hören und war überrascht über das große Arbeitsgebiet, das sie zu bewältigen haben, und erschüttert von der großen Not, in die man da hineinsehen konnte. Herr Kollege Dr. Hoffmann hat ja einige dieser Arbeitsgebiete schon genannt, die die Polizeifürsorgerinnen zu leisten haben. Es sind die Mitwirkung bei der Sittenpolizei, der Gefährdetenfürsorge, der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ferner unter den allgemeinen sozialen Aufgaben, die Fürsorge für Geisteskranke, für geistig Minderwertige, Nichtvollsinnige, Fürsorge für Verwahrloste, veranlaßt durch Anzeige der Schulen oder anderer Behörden oder Privatpersonen, dann die Bekämpfung von Schmutz und Schund, Aufsicht von Kino- und Schankstätten, Handels- und Gewerbeaufsicht, Armenwesen, Fürsorge für Tuberkulöse und Gefährdete und andere gefährdende Kranke, alte hilfsbedürftige Personen, Krüppel, Erhebungen bei Verweigerung der Alimentenpflicht, Transporte, Ausweisungen und Einzelaufträge, dann natürlich die Mitarbeit bei der gerichtlichen Polizei als Hilfsorgane statt der männlichen Polizei, Vorführung von Kindern, von weiblichen Jugendlichen, weiblichen Geschlechtskranken zu Gerichtsverhandlungen, Erhebungen im Auftrage des Amtsgerichts oder der Staatsanwaltschaft bei Sittlichkeitsverbrechen und Kindermißhandlungen usw. Sie sehen, es ist eine Unmenge von Arbeitsgebieten, von Arbeit, die den Polizeifürsorgerinnen zufällt. Ich möchte aber damit nicht sagen, daß sich irgendeine der Polizeifürsorgerinnen über zuviele Arbeit beschwert hätte. Ich habe jedenfalls keine Klagen gehört, aber es schien mir, als ob der Dienst der Polizeifürsorgerinnen fast ein ununterbochener ist. Ich kann mir nicht denken, wie sie überhaupt in die Arbeitsstunden, wie sie vorgesehen sein sollten, diese Arbeit hineinbringen können; denn die Arbeit heftet sich ja nicht an die Bürostunden, sondern dauert, nach den Schilderungen, überhaupt Tag und Nacht. Es erscheint daher dringend notwendig, daß auch diese Gebiete den modernen Bestrebungen der Polizei entsprechend ausgebaut werden, und zwar durch Mehreinstellung von Fürsorgerinnen als weibliche Polizei. Die guten Erfolge der Kölner weiblichen Polizei, die wie bekannt im August 1923 anläßlich der Besatzungsnot dort eingeführt wurde, zusammen mit englischen Polizeibeamtinnen auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge, hatte ja solche gute Erfolge zu verzeichnen. Es müßte diese Fürsorgearbeit eigentlich in allen größeren Städten eingeführt werden, diese Fürsorge durch die weibliche Polizei. Ich will von vornherein sagen, daß die Einrichtung einer weiblichen Polizei natürlich niemals Konkurenz sein kann oder sein will, den männlichen Polizeibeamten gegenüber. Sie wird diese nicht ersetzen, sie wird sie nicht ersetzen können. Sie will sie auch nicht ersetzen. Sie wird sie niemals verdrängen und will es auch nicht, aber sie will sie unterstützen und ergänzen. Das Streben der modernen Polizei ist ja nicht in erster Linie, zu verfolgen und zu strafen, sondern wenn möglich vorzubeugen und zu helfen. Gerade hierin, gerade in dieser Arbeit ist die Mitarbeit der Frau nicht zu entbehren. Die Frau als Polizeibeamtin wird viel eher erkennen, in welcher sittlichen Gefahr sich Mädchen oder Kinder befinden. Sie wird früher einschreiten können, um gefährdete Personen wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Sie wird in der Gefährdetenfürsorge zur Bekämpfung der Unsittlichkeit durch ihre seelische Feinfühligkeit, durch ihr Mitfühlen, ganz anders eingreifen, ganz anders zufassen können, sie wird helfen und wirklich heilen können. Die Rettung gefährdeter Mädchen vor weiterer sittlicher Verderbnis, vor dem Versinken in Verbrechertum und Prostitution muß in erster Linie Aufgabe der weiblichen Polizei sein. Sie ist dazu nötig. Es ist z. B. (ich erinnere mich aus meiner früheren Fürsorgearbeit im Badischen Frauenverein) von Mitgliedern der caritativen Fürsorgevereine wiederholt versucht worden, Jugendliche von Plätzen und aus Lokalen zu entfernen, die für sie nicht geeignet schienen, sie wegzunehmen, sie vor dem schlechten Einfluß zu schützen. Leider waren die Bemühungen recht oft gänzlich erfolglos, weil die Fürsorgeorgane damals und auch jetzt noch keine autoritative Macht ausüben können (Sehr richtig!) und es eigentlich ja auch nicht sollen, weil sie dadurch vielleicht das Vertrauen der Schützlinge verlieren könnten. In der Dienstanweisung der Polizeifürsorge in der staatlichen Fürsorge in Baden heißt es in § 1: „Sie wird (die Polizeifürsorgerin) den ihr gestellten Aufgaben nur gerecht werden können, wenn sie Wissen und Können mit lebhaftem sozialen Interesse verbindet. Die Polizeifürsorgerin ist nicht Beamtin des Polizei- und Sicherheitsdienstes im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Also, sie hat auch nicht die autoritative Macht, jedenfalls nicht viel mehr als die ca-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Straub** [D. Dem. P.])

ritativen Fürsorgeverbände bis jetzt gehabt haben. Sie hat nicht die Macht wie die Beamten des Polizeivollzugsdienstes. Sie kann auch nur bitten und warnen, wenn sie die Gefährdeten schützen will, aber helfen kann sie dadurch auch nicht so sehr viel. Viel wirksamer kann natürlich eine Polizeibeamtin arbeiten, der man die Machtbefugnis von außen schon ansieht, selbstverständlich ebenfalls ohne jegliche Gewaltmittel, aber ihr Mahnen wird viel mehr nützen, weil sie schon durch ihre Erscheinung, durch ihr Auftreten — ich denke mir, daß sie uniformiert sein wird — viel mehr Eindruck bei der Jugend machen wird, die sie eventuell, wenn es wirklich sein müßte, auch in Verwahrung nehmen (Heiterkeit rechts — Zuruf) oder vielmehr der Fürsorge oder den Eltern zuführen kann. Das Ziel ihrer Arbeit soll ja nicht sein, die Aufgegriffenen der Bestrafung zu übergeben, sondern sie der Fürsorge und damit der Heilung und der Besserung zuzuführen, und zwar in einem möglichst frühen Stadium, früher als es die Polizeifürsorgerinnen bis jetzt tun können, die ja die Fürsorgefälle erst durch die Polizei zugewiesen bekommen. Das ist natürlich nicht früh genug; eine weibliche Polizei jedoch kann die Gefährdeten schon schützen, ehe sie straffällig geworden sind, und kann sie erfolgreicher der Heilung und Besserung zuführen. Die weibliche Polizei wird aber nicht den caritativen Fürsorgevereinen die Mühe und Arbeit abnehmen können, sie will das auch nicht. Ich betone dies, damit niemand aus dem Kreise der jetzt in der Fürsorgearbeit Stehenden denkt, seine Arbeit sei nun überflüssig. Die weibliche Polizei wird nur in vielen Fällen sehr viel rascher ihnen die Gefährdeten zuführen können. Sie wird früher zugreifen können, weil ihre Befugnis eine größere sein wird als die der Fürsorgerin. Die weibliche Gefährdetenpolizei soll ein neuer Weg zur Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung sein. Sie soll dazu helfen, daß Sitte und Reinheit sich wieder festigen zum Wohle der Jugend und damit auch zum Wohle des ganzen Volkes (Beifall).

Ministerialrat Dr. **Barck**:

Einige Worte zur Frage der weiblichen Polizei! Die erste weibliche Polizei in Deutschland ist in Köln eingeführt worden, und zwar als uniformierte Polizei. Mit Aufhebung der Besetzung Kölns ist dort auch diese Wohlfahrtspolizei wieder verschwunden. Preußen ist dann dazu übergegangen, eine weibliche Kriminalpolizei einzurichten. Andere Länder, wie z. B. Sachsen, wollen folgen. Die Frage der weiblichen Polizei ist kürzlich im Ministerium des Innern mit den badischen Polizeifürsorgerinnen besprochen worden. Die Damen waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Stellung der badischen Polizeifürsorgerinnen etwas anders sei, wie die der Fürsorgerinnen in anderen Ländern, und daß die naturgemäße Entwicklung für Baden wohl so sei, daß man das Institut der polizeilichen Fürsorgerinnen ausbaue und nicht nebenher eine weibliche Polizei einrichte. Es kann damit die Frage offen bleiben, ob diese weibliche Polizei uniformiert sein soll oder nicht. Auf den Standpunkt einer gesunden Entwicklung der badischen Organisation hat sich auch die Literatur gestellt. Kürzlich hat eine Dame, Frl. Dr. Anders, im Deutschen Polizeiarchiv ähnliche Gedankengänge ausgeführt. Man muß deshalb wohl glauben, daß für Baden das Richtige ist, die Entwicklung in anderen Ländern zu betrachten und die eigene Entwicklung fortzuführen, nicht aber etwas hinzunehmen, was sich vielleicht nicht bewährt.

Abg. **Marxloff** (Sozdem.):

Das Reichsgesetz über die Schutzpolizei ist ja bekanntlich durch ein Gesetz vom 2. Juli d. J. im Reichstage aufgehoben worden. Wir begrüßen es, daß nunmehr nach der Aufhebung dieses Gesetzes eine Vereinheitlichung der Polizei möglich ist. Die Ausgaben für die Polizei und die Gendarmerie in dem betreffenden Titel zeigen, daß sie ganz gewaltig gestiegen sind, und zwar von 13 270 280 um 4 231 420 auf 17 503 700 Mark. Obwohl wir aus dem Etat ersehen, daß die Zahl der Beamten um einige Hundert abgebaut werden soll, zeigt sich doch auf der anderen Seite eine ganz gewaltige Steigerung der Ausgaben. An sich könnte man es begrüßen, wenn diese Ausgaben wesentlich kleiner sein könnten, wenn wir sie auf diesem Gebiete der allgemeinen Polizei gar nicht brauchten, wenn die sozialen und allgemeinen Verhältnisse so gelagert wären, daß man diese hohen Aufwendungen auf dem Gebiet nicht notwendig hätte. Die Verhältnisse erfordern es aber, daß die Polizei in entsprechender Weise ausgebaut ist: Deshalb muß es auch erklärlich erscheinen, daß im heutigen Staat für diese Einrichtung Aufwendungen von entsprechender Höhe gemacht werden müssen. Daß innerhalb der letzten Jahre die Aufgaben der Polizei eine geradezu ungeheuere Vermehrung erfahren haben, dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden. Man denke beispielsweise nur einmal an den nervenaufreibenden Dienst, welchen die Beamten der Polizei bei der Regelung des Verkehrs in den Städten, besonders innerhalb der verkehrsreichen Stunden, zu leisten haben. Es wird niemand leugnen wollen, daß bei der Lösung solcher Aufgaben an die Nervenkraft und an die Aufmerksamkeit des Beamten große Anforderungen gestellt werden.

Infolgedessen, daß unsere Gesetzgebung sich gegenwärtig in stetem Flusse befindet, wird für unsere Polizeibeamten, wie sicherlich gleichfalls von allen Seiten anerkannt wird, ein unablässiges Lernen und ein ständiges Streben nach Vermehrung des Wissens erforderlich. Es werden ja heutzutage von den Organen der Polizei ganz andere Leistungen verlangt als früher, denn die Aufgaben der Polizei überhaupt sind ganz andere geworden, als sie in vergangenen Zeiten waren. Es wird nicht bestritten werden können, daß die Verantwortung des Personals im ganzen, aber auch die Verantwortlichkeit des einzelnen im Vergleich zu jenen Zeiten, wie wir sie vor dem Kriege hatten, geradezu ungeheuer gewachsen ist.

Wenn man diese Tatsachen anerkennt, dann ergibt sich meines Erachtens daraus aber auch die Berechtigung der Wünsche, wie sie ja von seiten der Polizeiorganisationen in Eingaben an dieses Haus zum Ausdruck gekommen sind. Besonders die Bezüge der unteren Gruppen unsere Polizeibeamten erscheinen durchaus unzureichend zu sein, und es ist schon wünschenswert, daß auf diesem Gebiete baldmöglichst eine Regelung erfolgt. Es kann nämlich, auch vom staatspolitischen Standpunkte aus betrachtet, als nicht wünschenswert anerkannt werden, daß Staatsbeamte in die Notwendigkeit gedrängt werden, Darlehen aufzunehmen und daß sie infolgedessen in Verschuldung geraten. Daß das aber vorkommt, wurde in den Eingaben der Organisationen der Polizeibeamten zum Ausdruck gebracht; außerdem hatten wir auch Gelegenheit, auf Tagungen, wie diese Organisationen unserer Polizeibeamten sie abgehalten haben, von Fällen solcher Verschuldung zu hören. Sicherlich leidet unter solchen Erscheinungen ganz wesentlich der Dienst selbst. Wenn der Beamte seinen Dienst unter dem seelischen Druck verrichten muß, wie solche Schuldverpflichtungen ihn mit sich bringen, so wird sich zweifelsohne nicht diejenige Arbeitsfreudigkeit einstellen können, die man erwarten dürfte, wenn kein solcher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Martloff** [Sozdem.])

Druck auf ihm liegt; die Arbeitsfreudigkeit wird beeinträchtigt, sie wird gehemmt und sicherlich auch bei diesen pflichttreuen Beamten nicht gehoben. Eine ungenügende Entlohnung besonders derjenigen Organe, die Straßendienst, Fahndungsdienst und dergleichen zu versehen haben, bringt schließlich sogar die Gefahr mit sich, daß diese Beamten — die man doch sonst immer als die „Hüter" des Gesetzes bezeichnet — unter Umständen selbst mit dem Gesetz, besonders mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen können.

Nun scheint ja in diesem Hause die Erkenntnis, daß eine bessere Bezahlung der Polizeibeamtenschaft erfolgen muß, allgemein zu sein; man hat sich ja, wie wir gehört haben, im Haushaltsausschusse dahin geeinigt, daß in der nächsten Session des Landtages zu dieser Fage Stellung genommen werden müsse.

Ich weise auf die Tatsache hin, wie selten Klagen darüber auftreten, daß Polizeibeamte etwa Handlungen begangen hätten, die bedingt und zu erklären sind durch ihre soziale Notlage: Im Hinblick auf die bestehenden Gehaltsverhältnisse ist dieser Umstand noch ganz besonders hoch zu werten.

Die Unzufriedenheit unserer Polizeibeamtenschaft kann aber unter Umständen eine politische Gefahr für den Staat selbst in sich bergen. Auch in dieser Beziehung haben wir ja aus den Eingaben der Polizeibeamten entnommen, daß man dort diese Möglichkeit einer Gefahr erkannt und darauf hingewiesen hat.

Als nicht wünschenswert muß es auch bezeichnet werden, daß die Polizeibeamten einem Nebenerwerb nachgehen. Leider verhält es sich nun einmal so, daß solcher Nebenerwerb vielfach gesucht wird; es sind mir Fälle bekannt, wo Polizeibeamte einem solchen Nebenverdienst obliegen: Ob das immer aus der sozialen Notlage heraus geschieht, vermag ich nicht nachzuprüfen; deshalb kann und will ich auch nicht darüber urteilen. Jedenfalls aber halte ich, um das zu wiederholen, es nicht als empfehlens- und wünschenswert, daß derartiges geschieht. Ich bin der Meinung: Ein Polizeibeamter muß so bezahlt sein, daß er nach allen Richtungen hin unabhängig ist; es soll vermieden werden, daß er einem Nebenerwerb nachgeht, weil das sicherlich nicht im Interesse seiner dienstlichen Stellung gelegen ist.

Soweit bekannt, finden heute im Straßendienste etwa vier Gruppen Verwendung; wenn ich nicht irre, soll ja die eine dieser Gruppen, die Gruppe II, jetzt ausscheiden. Auffallend ist, daß — obwohl es durchweg sich um den gleichen Dienst handelt — die Bezahlung verschieden ist. Gerade mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Dienst für alle Gruppen gleich ist, wird bei der künftigen Neugestaltung der Besoldungsverhältnisse eine Regelung in dem Sinne zu treffen sein, daß ebenso wie der Dienst auch die Bezahlung einheitlich gestaltet wird.

Mit Recht wurde schon darauf hingewiesen — und auch der Herr Abg. Obkircher hat darauf abgehoben —, daß, wenn man auch im Augenblick nicht allgemein eine Regelung vornehmen könne, man sicherlich schon einiges für die Verbesserung in den Verhältnissen der Polizeibeamten werde tun können. Es wurde auch gesagt, es werde das auf die Weise möglich sein, daß man ihnen eine Nachtdienstzulage gewähre; insbesondere müsse man auch daran denken, ein Kleidergeld zuzugestehen oder in Form einer Aufwandsentschädigung ihnen eine Vergütung zukommen zu lassen. In anderen deutschen Ländern ist man bereits dazu übergegangen, auf diesem Gebiete etwas zu leisten: Endweder gewährt man ein Kleidergeld, oder aber es werden die Uniformen frei geliefert, ohne daß dadurch der bezogene Gehalt irgendwie beeinträchtigt wird. —

Soeben wird mir ein Zettel auf den Tisch niedergelegt, worin mitgeteilt wird, daß im Verlauf der letzten Nacht in Mannheim ein Schutzmann einen Selbstmordversuch unternommen habe; als Grund wird angegeben: „Schulden". Inwieweit diese Mitteilung — die mir, wie gesagt, soeben erst übergeben worden ist — den Tatsachen entspricht, kann ich nicht nachprüfen; ich möchte jedoch die Regierung bitten, von dieser Nachricht Kenntnis nehmen und entsprechende Erhebungen veranstalten zu wollen.

In einer Eingabe des Verbandes der Polizeibeamten Badens, die vom 24. April 1926 datiert und an den Landtag gerichtet ist, sind ja die Wünsche dieser Beamten allgemein zusammengefaßt. Wir unsererseits möchten dieselben wärmstens unterstützen und von uns aus den Wunsch hinzufügen, daß wir, sobald wir im Herbst wieder zusammentreten, tatsächlich in die Möglichkeit versetzt werden, Stellung zu diesen Fragen zu nehmen, um eine befriedigende Neuregelung vornehmen zu können.

In dieser Eingabe wurde auch darauf hingewiesen, daß unter Umständen die abgebauten Polizeibeamten eine politische Gefahr für den Staat werden könnten, weil sie vielfach arbeitslos sind. Allerdings bekommen sie ja eine gewisse Abfindungssumme; für ein, zwei oder drei Jahre erhalten sie auch eine entsprechende Vergütung — aber nichts destoweniger (so wird in dieser Eingabe ausgeführt) bestünde eben doch infolge der Tatsache, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Leute nicht die Möglichkeit erlangen, im Wirtschaftsleben unterzukommen, Grund zu der Besorgnis, daß diese Leute schließlich für den Staat eine politische Gefahr werden. Es wird sicherlich im staatlichen Interesse gelegen sein, hierauf ein wachsames Auge zu haben und dafür zu sorgen, daß derartige Gefahren — wenn sie vielleicht auch nicht ganz beseitigt werden können — doch immerhin wesentlich herabgemindert werden.

Was die Besoldung anbelangt, so ist ja, wie aus dem Etat hervorgeht, in dieser Beziehung ein kleiner Fortschritt zu bezeichnen. Er ist durch entsprechende Höherstufungen, die erfolgen sollen, erreicht worden. Eine generelle Besserstellung soll ja, wie wir gehört haben, späterhin vorgenommen werden.

Ich persönlich begrüße es, daß man daran denkt, zu einer andern Kopfbedeckung für die Polizei überzugehen, wie wir das in Mannheim ja bereits gesehen haben. Ich weiß, daß es der Wunsch der Polizeibeamten selbst ist, die Pickelhaube vom Kopfe herunternehmen und durch eine andere Kopfbedeckung ersetzen zu können (Zurufe rechts: Die Pickelhaube war ganz schön! — Die war praktisch!). Ich glaube, daß man sagen kann: Die Pickelhaube war für den Dienst nicht besonders geeignet. Und wenn etwa irgendwelche lichtscheuen Elemente, die ein Vergehen oder Verbrechen ausüben wollten, nachts hätten gewarnt werden sollen, dann brauchte nur die Pickelhaube aufzutauchen, dann hatten sie schon das Warnungssignal (Zuruf: Tschako!). Nein, der Tschako blinkt nicht und blitzt nicht; dann möge man ihn entsprechend verdunkeln, dann treten derartige Gefahren nicht mehr auf! Jedenfalls ist der Tschako noch eine viel bequemere Kopfbedeckung als die Pickelhaube. Wenn ich es anzuordnen hätte, würde ich eine einfache Mütze vorschreiben, wie man sie früher getragen hat; das schiene mir viel zweckmäßiger zu sein, als die Art der Kopfbedeckung, wie man sie auf den Straßen sieht (Zuruf).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Martzloff** [Sozdem.])

Die Stellung der Polizei im heutigen demokratischen und republikanischen Staat ist ja eine andere, als sie im Obrigkeitsstaat gewesen ist. Früher hat man ja den Polizisten als den Büttel oder als den Schergen des Obrigkeitsstaates angesehen. Heute soll er, nach unserer Auffassung, ein Berater, ein Schützer und ein Helfer sein, ein Berater, Beschützer und Helfer für die Bevölkerung. Der Verkehr des Polizisten mit der Bevölkerung erfordert besonders in der heutigen Zeit einen entsprechenden Takt, die nötige Umsicht, aber auch soziales Verständnis. Soweit ich feststellen und beobachten konnte, scheinen mir gerade diese Eigenschaften in den Kreisen der Polizei, die mit dem Publikum oft zu tun haben, gegen früher wesentlich gewachsen zu sein. Die Kluft, die früher zwischen Bevölkerung und Polizei bestanden hat, müssen wir sehen zu überbrücken, zu beseitigen. Es soll keine Kluft sein. Es war ja eine derartige Kluft vorhanden, besonders zwischen der arbeitenden Masse und der Polizei des alten Obrigkeitsstaates, wo die Verfolgungen der Arbeiterschaft bekanntlich ganz andere gewesen sind als diejenigen, über die etwa heute geklagt werden kann von den Herren, die links von uns sitzen (Zuruf von den Kommunisten).

Die Tüchtigkeit eines Polizeibeamten hängt meines Erachtens nicht etwa davon ab, daß er dem Vorgesetzten möglichst viel Meldungen liefert. Es scheint mir aber nach Mitteilungen, die mir zugegangen sind, immer noch so zu sein, daß ein Teil — ich will nicht verallgemeinern — offenbar ein Teil der Vorgesetzten der Auffassung ist, es müßten möglichst viel Meldungen gemacht werden. So ist mir von Karlsruhe berichtet worden, daß die Polizeibeamten morgens in die Herbergen gehen müssen — natürlich dorthin, wo die Arbeiterschaft ist, nicht etwa in die Hotels —, um allgemeine Feststellungen zu machen, sondern dorthin, wo die Arbeiter, die wandernden Arbeiter usw. übernachten, um dort allgemeine Erhebungen und Feststellungen zu machen, um einen möglichst großen Rapportzettel zu erhalten, Feststellungen zu machen, daß da oder dort so ein armer Schächer zugegeben hat, daß er da oder dort vielleicht gefochten, gebettelt hat. Es wird, wie mir mitgeteilt wurde, behauptet — ich möchte die Regierung bitten, darüber Auskunft zu geben —, daß von den Vorgesetzten erklärt würde, die Regierung wünsche darüber einen entsprechenden Rapport, sie wünsche, daß darüber Bericht erstattet würde, in welchem Umfang Feststellungen und Erhebungen gemacht werden. Ich habe vorhin schon den Satz ausgesprochen, daß die Tüchtigkeit eines Beamten nicht davon abhängt, wieviel Meldungen er über Vergehen und Verbrechen macht. Man kann sehr wohl bei kleinen Vergehen es zunächst einmal bei einer Verwarnung bewenden lassen, ohne daß man dazu übergeht, die Betreffenden aufzuschreiben und Meldung zu erstatten; und das wird jedenfalls dann geschehen, wenn nicht von den vorgesetzten Stellen in entsprechender Weise ein Druck nach unten erfolgt, um solche Meldungen unter Umständen auch künstlich herbeizuführen.

Der Polizeibeamte von heute muß Kenntnis der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften besitzen, insbesondere, soweit sie mit seiner Tätigkeit in Verbindung stehen. Dementsprechend muß sein allgemeines Wissen erweitert werden, demzufolge sind auch entsprechende Kurse und Vorträge zur Weiterbildung der Beamten selbst notwendig; und das geschieht ja anscheinend auch, soweit ich informiert bin.

Die Polizei muß eine gute Stütze des demokratisch-republikanischen Staates sein. Dazu ist erforderlich, daß sie durchdrungen ist von dem neuzeitlichen Geist und den Erfordernissen, die der heutige republikanische Staat stellt. Die Polizei hat die staatsfeindlichen Bestrebungen zu beobachten und ihnen gegenüber auch vorbeugend zu wirken. Besonders hat sie nach meiner Auffassung ein Augenmerk auf die Bestrebungen zu richten, die von Organisationen von rechts her kommen, die unter allen möglichen Namen erscheinen, wie sie jetzt auch in Form von sogenannten „kleinkalibrigen Schützenvereinen" erstehen. Der Herr Minister hat vorhin schon auf diese Dinge abgehoben. Es wird dort drüben auf der rechten Seite bei diesen Bemerkungen ein Lächeln gezeigt (Jawohl! bei der Bürgerlichen Vereinigung. — Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Wir sind diesen Dingen gegenüber nicht so gläubig und sind etwas vorsichtig. Wir wissen, daß man gerade von rechtsgerichteten Organisationen aus so im stillen bestrebt ist .... (Unterbrechender Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Die Gefahr von da drüben (zu den Kommunisten gewendet) ist gar nicht so groß, wie die von rechts; die von links machen den Mund größer auf und schreien mehr (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe); dagegen die anderen von rechts reden weniger, aber sie handeln mehr (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Allerdings!) und arbeiten mehr so im Stillen auf einen Umsturz des heutigen republikanischen Staates hin. Es scheinen mir die Bestrebungen dieser sogenannten kleinkalibrigen Schützenvereine gar nicht so ohne zu sein, insbesondere, wenn man sieht, daß diejenigen, die dort an der Spitze stehen und die Dinge in die Wege leiten, dieselben sind, die auch sonst bisher schon an der Spitze derartiger rechtsgerichteter, staatsfeindlicher Organisationen gestanden sind. Ich muß die Ausführungen, die der Herr Minister nach dieser Richtung hin gemacht hat, und die fürsorgend ausklangen, voll unterstützen. Es scheint mir, daß er bei der Beobachtung dieser Bestrebungen durchaus auf dem richtigen Wege ist, zumal man erfahren hat, daß nicht nur in Württemberg, in dem Land „Bazillien" — von dem gestern der Herr Kollege Schreck gesprochen hat (Zuruf des Abg. Klaiber) — so eine Art Geländeübungen und Manöverübungen rechtsgerichteter Organisationen stattfindet (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe), wo man schon sagt: „Hier im Kinzigtal steht die badische Schupo, die habt ihr anzugreifen, die muß geworfen werden, der Platz muß erobert werden" (Lebhafte Zurufe von der Bürgerlichen Vereinigung). So ähnliche Weisungen werden gegeben und sie sind gegeben worden droben in der Baar, an der württembergischen Grenze bei Schramberg, wo diese Manöver stattgefunden haben (Fortgesetzte lebhafte Zurufe von der Bürgerlichen Vereinigung). So harmlos scheinen also die Dinge nicht zu sein, wenn man in dieser Weise Manöver inszeniert. Ich verstehe nicht, meine Herren von der Rechten, warum Sie so erregt sind! (Lachen bei der Bürgerlichen Vereinigung). Es scheint mir, daß sie sehr enge Verbindungen mit diesen Kreisen haben (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr!) und es Ihnen unangenehm ist, daß man derartige Dinge hier in der Öffentlichkeit, im Landtage festnagelt (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich sage, nicht nur drüben in Württemberg sehen wir derartige Manöver sich vollziehen; auch in badischen Gebieten, im Oberland, im Hinterland, auch in der Gegend von Freiburg, wie mir persönlich bekannt ist (Zuruf des Abg. Klaiber), ziehen derartige rechtsgerichtete Organisationen, ähnlich wie Militär ausgerüstet, bereits an den Kaiserstuhl aus und machen am Kaiserstuhl und auch im Schwarzwald Manöverbewegungen. Diese Dinge scheinen mir gar nicht so harmlos zu sein (Abg. Klaiber: O je!), wie Sie glauben. Ich betrachte die Gründung dieser „kleinkalibrigen Schützenvereine" geradezu für eine Gefahr (Hört, hört! bei der Bürgerlichen Vereinigung), von meinem Standpunkt aus für eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Marxkloff** [Sozdem.])

Gefahr, da auch die anderen, die auf dem Boden des heutigen Staates stehen, dazu übergehen werden, das gleiche zu tun (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung: Ist recht!) und die Gefahr damit nur vergrößert wird, weil da der Bürgerkrieg (Hu! bei der Bürgerlichen Vereinigung) unter Umständen geradezu propagiert wird (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sie malen den Teufel an die Wand!). Ich male nicht den Teufel an die Wand, sondern ich stelle nur fest, was ist! (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung: Exerzieren die Arbeitersportvereine nicht auch?). Nein, die machen keine solche Übungen! (Lachen bei der Bürgerlichen Vereinigung). Wenn sie aber dazu übergehen in berechtigter Abwehr gegenüber den Gründungen von rechts, dann ist das in Ordnung, dann haben sie die Pflicht dazu, weil wir dafür sorgen müssen, daß der demokratische Staat erhalten bleibt.

Ich sagte also vorhin schon, die Gefahr von links kommt mir gar nicht so groß vor. Wir sehen ja überall die Absplitterungen, die auf der linken Seite erfolgen. Entweder treten sie aus oder sie werden herausgeworfen. Also eine große Gefahr ist darin nicht zu erblicken. Also nur keine Angst. Ich sage also, der Geist ist es, der es macht, der Geist, der in unserer Polizei Einkehr gehalten hat zum Teil, und der noch besser werden muß. Den Geist in den Mannschaften kann man im allgemeinen nach meinen Beobachtungen und nach den mir gewordenen Mitteilungen als einen guten bezeichnen; aber es gibt Vorgesetzte, bei denen dieser Geist noch keine Einkehr gehalten hat. So ist mir mitgeteilt worden, daß beispielsweise im badischen Oberland eine freie Turnerschaft der Polizei gegenüber ihren Spielplatz für sportliche Übungen zur Verfügung stellen wollte und daß dann ein vorgesetzter Beamter die Bemerkung gemacht habe: Das sei ja sozialdemokratisch, und siehe da, die Benützung des Sportplatzes wurde von der Polizei aus abgelehnt, obwohl dieser Platz benützt wird von den Volksschülern, von den Realschülern und den Schülern des Gymnasiums. Also dort ist es nicht gefährlich, auf diesem sozialdemokratischen Sportplatz der freien Turnerschaft sportliche Übungen zu treiben, sondern nur wenn Polizeimannschaften dort hingeführt werden, so ist die Sache nach der Auffassung des Vorgesetzten gefährlich. Es scheint mir notwendig zu sein, diesen zum Teil noch reaktionären Geist in Kreisen von Vorgesetzten der Polizei auszurotten und dem republikanisch-demokratischen Geiste Eingang zu verschaffen, nicht nur bei den unteren Polizeiorganen, sondern auch bei den Vorgesetzten. Dort scheint es mir eine dringende Notwendigkeit zu sein. Wir haben ein Interesse daran, daß die Polizei, die heute eine wesentliche Stütze des republikanisch-demokratischen Staates ist und sein soll, auch von diesem Geiste durchdrungen ist, daß sie weiß, welche Aufgabe sie im Dienste der Allgemeinheit, im Dienste des Staates oder des Staatsganzen zu erfüllen hat.

Eine Bemerkung möchte ich machen bezüglich der Veröffentlichung der Polizeiberichte. Wie Sie so vielfach in den Tageszeitungen beobachten können, scheint mir, daß diese Veröffentlichungen manchmal nicht besonders glücklich abgefaßt sind. Sie erregen eine gewisse Sensation, sie befriedigen eine gewisse Neugierde und wenn da und dort vielleicht ein gefallenes Mädchen mit den Strafgesetzen in Konflikt gekommen ist und ihre Verhaftung erfolgt, dann weiß ich nicht, ob es zweckmäßig ist, den Bericht darüber in die Öffentlichkeit zu geben.

Die Verwendung weiblicher Personen im Polizeidienst möchte ich begrüßen, und unterstützen was von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen in dieser Richtung gesagt worden ist, besonders hinsichtlich der Verwendung weiblicher Polizeiangestellter im Verkehr mit der Frau, mit dem weiblichen Geschlecht. In dieser Richtung scheint es mir geboten, daß eine Vermehrung der weiblichen Polizeibeamten kommt, insbesondere soweit das Fürsorgegebiet in Betracht kommt, weil das im Interesse der Arbeiten gelegen ist, die auf diesen einzelnen Gebieten zu erfüllen sind. Man hat ja auch anderwärts — wie bereits vorhin schon darauf hingewiesen worden ist —, beispielsweise in Köln und auch sonstwo, damit sehr günstige Erfahrungen gemacht.

Die Frage der Stellung unter Polizeiaufsicht spielt ja schließlich auch mit in dieses Gebiet hinein. Mir ist bekannt, daß früher Mädchen, die einmal gefallen waren, den Versuch machten, sich wieder aufzurichten, und dadurch, daß sie unter Polizeiaufsicht gestellt waren, wieder zurückgestoßen worden sind in den Zustand, aus dem sie bestrebt waren, aufzusteigen und wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen. Inwieweit heute — ich bin darüber im Augenblick nicht im Bilde — mit dem entsprechenden Takt, mit Umsicht und Vorsicht die Polizeiaufsicht nach der Seite hin ausgeübt wird, daß Gefahren nicht entstehen können, solche Menschen zurückzustoßen in das Elend, in die sittliche Verwahrlosung — inwieweit heute, sage ich, die Dinge in der Art gehandhabt werden, darüber habe ich einen Einblick nicht; ich möchte nur wünschen, daß mit einer entsprechenden Vorsicht diese Polizeiaufsicht ausgeübt wird, um derartigen gefallenen Geschöpfen die Möglichkeit zu gewähren, wieder aufsteigen zu können und in geordnete Verhältnisse zu gelangen. Das, was ich hier sagte, trifft im allgemeinen auch zu auf solche Personen, die einmal mit den Strafgesetzen sonst in Konflikt gekommen sind wegen Vergehen oder Verbrechen. Auch da heißt es, eine entsprechende Vorsicht üben bei den Erhebungen und Feststellungen über das Betragen der Betreffenden, weil sonst leicht die Gefahr bestehen kann, wenn der Arbeitgeber erfährt, daß der Betreffende eine Bestrafung hinter sich hat, er entlassen wird und aus dem Arbeitsverhältnis herauskommt, obwohl er sich vielleicht ganz gut angelassen hatte und wieder versuchte, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Auch hier ist es durch ungeschickte Nachforschungen vorgekommen, daß die Leute wieder in ihr altes Verbrechen zurückgestoßen worden sind.

Der Herr Kollege Obkircher hat vorhin bei seinen Ausführungen Fragen organisatorischer Natur berührt, und hat gemeint, es wäre die Frage zu prüfen und zu erwägen, ob nicht ein Landespolizeiamt einheitlich für Württemberg und für Baden geschaffen werden sollte, anstatt in jedem einzelnen Lande für sich getrennt. Im allgemeinen könnte man ja der Frage wohl Beachtung schenken und sie einmal prüfen; aber im besonderen, so wie heute die Dinge in Württemberg politisch gelagert sind, spreche ich es offen aus, hätte ich das entsprechende Vertrauen zu einer einheitlichen Stelle zwischen Baden und Württemberg, die in Stuttgart errichtet werden sollte, nicht (Zwischenruf: Der Bazillus steckt noch darin!).

Er hat auch abgehoben auf die Verhältnisse in Preußen, daß in Preußen die Dinge so liegen, daß die Polizei Voruntersuchungen u. dgl. unternimmt, und er hat so leise einen Anklang ausfließen lassen an die Erhebungen, wie sie auf Veranlassung des preußischen Innenministers seinerzeit stattgefunden haben, durch die bekanntlich die Bestrebungen der Rechtsputschisten aufgedeckt worden sind. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Obkircher derartige Maßnahmen, die damals von der preußischen Polizei übernommen worden sind, dabei im Auge hatte. Ich glaube, ich habe das durchaus richtig verstanden, daß Sie das im Auge hatten. Ich glaube

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Martzloff [Sozdem.])

aber, die Objektivität der Richter und der Polizei, die Sie im allgemeinen hervorgehoben haben — ich möchte so sagen —, hinter dieser aufgeworfenen Frage der Objektivität der Richter und der Staatsanwaltschaften möchte ich, wenn sie allgemein gelten soll, ein Fragezeichen machen. Allgemein möchte ich diesen Satz nicht gelten lassen. Es scheint mir auch ein Grund, vielleicht auch das zu sein, was sich jetzt in Magdeburg abspielt, der zu einem Polizeiskandal oder zu einem Justizskandal sich anscheinend auszuwachsen scheint. Sie haben jetzt alle in den Tageszeitungen lesen können (Zwischenruf des Abg. Dr. Mattes). Gewiß, Sie haben gelesen, daß es sich dort darum handelte, daß offenbar, nach den Feststellungen eines Berliner Polizeibeamten, es sich um einen Raubmord handelt, aber der Beamte in Magdeburg scheint noch bestrebt zu sein, jemand des Mordes zu verdächtigen oder der Anstiftung zum Morde zu verdächtigen, der mit der Sache gar nichts, offenbar gar nichts zu tun gehabt hat. Mir scheint es durchaus richtig zu sein, wenn auch die Polizei, die dem Innenministerium unterstellt ist, auf diesem Gebiet die entsprechenden Erhebungen zu machen hat, und daß nicht immer sofort die Dinge gleich getrennt werden und die Staatsanwaltschaften und die Gerichte die Erhebungen machen. Ich habe das Bedenken, daß dann nicht immer mit der notwendigen Energie durchgegriffen worden ist, besonders wenn es sich um politische, staatsfeindliche Bestrebungen von rechtsgerichteten Kreisen handelt. Die Spuren schrecken und die Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, dürften das ohne weiteres im allgemeinen dartun.

Was ich ausgeführt habe hinsichtlich des umfangreichen und aufreibenden Dienstes der Polizei und der Anerkennung dieses Dienstes, bezieht sich auch auf die Gendarmerie. Ich möchte damit auch deren Tätigkeit in entsprechender Weise anerkennen. Wir anerkennen die Tätigkeit im allgemeinen und wünschen nur, daß in Würdigung der Dienstleistungen auch baldmöglichst die in Aussicht gestellte finanzielle Besserstellung erfolge. Die Anerkennung und Berücksichtigung dieser Wünsche erscheint uns durchaus erforderlich.

Wir unsererseits bringen auch dem Herrn Minister gegenüber das Vertrauen entgegen, daß er all das Erforderliche tut, was im Interesse der Polizei selbst und damit auch im Interesse des republikanisch-demokratischen Staates zu seiner Sicherheit gelegen ist (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen und nachmittags um halb 4 Uhr fortzufahren. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2781
Beratung des Staatsvoranschlags Hauptabteilung III Ministerium des Innern	
Einzelberatung	
Abg. Frau Richter	2782
Abstimmungen	2782, 91, 92, 96, 2800
Abg. Amann	2783
„ Seubert	2787
„ Frau Fischer	2787, 92
Präsident Dr. Baumgartner	2788
Obermedizinalrat Dr. Kautzmann	2788
Abg. Ritter	2789
„ Hertle	2791
Minister des Innern Remmele	2792, 94, 98, 2806
Abg. Schreck	2792
„ Frau Siebert	2794
„ Kühn	2796
„ Dr. Hoffmann	2797
„ Dr. Schmitthenner	2800
„ Obkircher	2800
„ Frau Straub	2809
Ministerialrat Dr. Barck	2811
Abg. Martzloff	2812

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg